

2006

Historisches Institut der Universität Bern

Berner

Historische Mitteilungen



23. Jahrgang/2006

Redaktion:
Dr. Sacha Zala

Administration:
Sandra Ndiaye-Soltermann

Herausgegeben vom
Historischen Institut der Universität Bern
Unitobler
Länggassstrasse 49
CH-3000 Bern 9

Tel.: 031 631 86 64 / 80 91
Fax: 031 631 44 10
Web: www.hist.unibe.ch/behmi

Auflage: 250 Exemplare

© 2007 by Historisches Institut der Universität Bern
ISSN 1660-1904

Editorial

Nach der Doppelausgabe 2004–2005 der Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) können wir mit der vorliegenden Ausgabe wieder zum gewohnten jährlichen Erscheinungsrhythmus zurückkehren. Wir präsentieren Ihnen hier die Zusammenfassungen der Dissertationen und der Lizentiatsarbeiten, die am Historischen Institut der Universität Bern im Jahr 2006 erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Arbeiten selbst können im Verbundskatalog IDS Basel/Bern

<http://aleph.unibas.ch>

abgefragt und in unserer Institutsbibliothek eingesehen werden. Seit der Ausgabe der BeHMi von 1999 können Sie die Zeitschrift auch von unserer Homepage

<http://www.hist.unibe.ch/behmi>

gebührenfrei abrufen.

Das grosse Interesse für die elektronische Veröffentlichung erlaubt es uns, die Auflagenhöhe der gedruckten Ausgabe kostendeckend zu senken. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei unseren treuen Abonentinnen und Abonnenten, die das Erscheinen einer gedruckten Fassung weiterhin ermöglichen.

Die administrativen Tätigkeiten wurden dankenswerterweise erneut von Frau Sandra Ndiaye-Soltermann übernommen.

Bern, im Mai 2007
Sacha Zala

Inhaltsverzeichnis

Dissertationen

- Tobias Krüger
Die Entdeckung der Eiszeiten. Internationale Rezeption und Konsequenzen für das Verständnis der Klimageschichte 9

Lizentiatsarbeiten

- Ruth Ammann
Politische Identitäten im Wandel. Lesbisch-feministisch bewegte Frauen in Bern 1975 bis 1993 11
- Markus Beutler
Staatsschutz in der Schweiz 1914–1919. Die Praxis der politischen Polizei während des Ersten Weltkrieges 12
- Jérôme Brugger
Zwischen „bürgerlichem Nationalismus“ und „nationalem Nihilismus“. Konstruktion und Inszenierung einer kollektiven Identität am Beispiel des Jubiläums „1300 Jahre Bulgarien“ 1981 14
- Maja Bütikofer
„Streichen Sie Ihrem ,Chnorzi‘ doch ein wenig um den Bart.“ Geschlechterverhältnisse in der „Ehe-“ bzw. „Lebensberatung“ der „Ringiers Unterhaltungsblätter“ / „Das Gelbe Heft“ (1955–1985) 15
- Antonia Durrer
Ordenshistoriographie im 14. und 15. Jahrhundert. Selbstdarstellung und Kritik: Die „Chronica Terrae Prussiae“ Peters von Dusburg und die „Cronike des Landes von Pruszin“ 16
- Marco Finsterwald
Kindswegnahmen durch das Jugendamt Bern (1945–1960) 17
- Stefan Fuchs
Bund, Kantone, Impfgegner: Der Diskurs über die Pockenschutzimpfung 1882–1948 19

Marc Griesshammer <i>Zwischen Friedenswunsch und Weltrevolution. Die Vietnamsolidarität in der Schweiz 1965–1974</i>	20
Michèle Hofmann <i>Die Schule im Dienst der Volksgesundheitspflege. Diskurs über Krankheit und Gesundheit im schulischen Kontext zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Schweiz</i>	21
Daniel Hug <i>Verwaltungspraktiken des Strafvollzugs am Beispiel der Strafanstalt Thorberg 1940 bis 1954 Das Erfassen, Verwalten und Beurteilen von personenspezifischen Daten zur Überprüfung der Wirkung des Strafvollzugs</i>	23
Thomas Kopp <i>The Political and Legal Context of the Report. „The Reshaping of British Railways“. Analysis, Proposed Closures and Modernisation of British Railways in the United Kingdom in 1963</i>	25
Daniel Krämer <i>„Wenn ich nicht so Mager wäre, so hätte ich forcht, ich wurde von denen Armen Leiten aufgefressen.“ Die Hungerkrise 1816/17 in der Alten Pfarrei Stans und die Hindernisse auf dem Weg in die Moderne</i>	26
Renate Kunz <i>„Heil, Brasilien!“ Der Nationalsozialismus, der Integralismus und die Deutschbrasilianer in Blumenau, 1933–1938</i>	27
Thomas Mollet <i>Die Quadratur des Kreises? Schweizer Verkehrskordinationspolitik zwischen 1935 und 1988</i>	29
Erik Mozsa <i>Niederländischer Rechtsnationalismus und Faschismus unter nationalsozialistischer Herrschaft: Die Nederlandse Unie und Nationaal Front in den Kriegsjahren 1940/1941 – zwischen Anpassung und Kampf für die nationale Souveränität</i>	30
Marcello Odermatt <i>„Nur unvollkommene Surrogate“. Entstehung und Entwicklung der Kinderkrippe als Fürsorgekonzept. Schweizer Diskurs und Stadtberner Praxis 1870 bis 1950</i>	32
Silvio Raciti <i>Männlichkeit, Geselligkeit und Widersetzlichkeit. Gewaltdelinquenz in der Stadt der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel Basel</i>	33
Martina Rettenmund <i>„Den Frauen eine Stimme geben“ Die Geschichte des Schweizer Frauenblattes unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1929 bis 1939</i>	34
Daniel Salzmann <i>Aufstieg und Niedergang der Oekonomischen Gesellschaft in Bern 1759–1797. Tätigkeitsprofil und Innenperspektive</i>	36

Rachel Salzmann <i>Untersuchung der Flüchtlingsbetreuung des Verbands schweizerischer jüdischer Fürsorgen (VSJF). Eine Analyse der Integrationsmassnahmen des VSJF anhand der ungarisch-jüdischen Flüchtlinge in den Jahren 1956–1960</i>	37
Thomas Schmid <i>IUSTICIE CULTORES. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1426–1525</i>	38
Marie-Claude Schöpfer Pfaffen <i>Verkehrspolitik im schweizerischen Alpenraum. Bernische und Walliser Erscheinungsformen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert</i>	40
Nadja Maria Stirnimann <i>„Wir führen das, was noch lebt, in die Gefangenschaft“. Die Wehrmachtführung und ihr genozidales Projekt „Barbarossa“. Die Vernichtungspläne für Leningrad und Moskau</i>	41
Martin Stüber <i>Gründe einer Bahnstilllegung. Die Umstellung einer Nebenbahn auf Autobusbetrieb am Beispiel der Wetzikon-Meilen-Bahn</i>	42
Sabina von Fischer <i>„... we‘ ve got our king crowned...“. Nation-Building im Irak der frühen 1920er Jahre – ein orientalistisches Experiment</i>	44
Regula Wyss <i>Pfarrer als Vermittler ökonomischen Wissens? Die Rolle der Pfarrer in der Oekonomischen Gesellschaft Bern im 18. Jahrhundert</i>	45

Tobias Krüger

Die Entdeckung der Eiszeiten

Internationale Rezeption und Konsequenzen für das Verständnis der Klimageschichte

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Pfister

Vor genau 150 Jahren verfasste der Botaniker Karl Friedrich Schimper eine humoristische „Ode an die Eiszeit“. Darin schilderte er eine erdgeschichtliche Epoche, in welcher der Globus von einem gewaltigen Eispanzer bedeckt gewesen sei. Für seine Zeitgenossen war diese „Eiszeit-Idee“ in den Worten eines Kritikers nichts als ein „massloses Eingehen in phantastische Träume“. Auch wenn Schimpers These heutigen Geologen übertrieben erscheinen dürfte, sind verschiedene Eiszeiten im Verlauf der Erdgeschichte in unserer Zeit so gut wie unbestritten. Offensichtlich etablierte sich in den zurückliegenden anderthalb Jahrhunderten eine neue Sichtweise. Diesen Prozess untersucht die Dissertation, welche im Rahmen des NCCR-Climate entstanden ist.

Sie behandelt die Entdeckung der Eiszeiten, deren Rezeption und die Konsequenzen für das Klimaverständnis erstmals in einer breiten und international vergleichenden Perspektive. Die Gliederung der Arbeit spiegelt den Verlauf zeitgenössischer Diskussionen wieder. Sie folgt ihnen diachron von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis an die Schwelle zum 20. Jahrhundert. Dabei stehen drei zentrale Fragestellungen im Zentrum. Zunächst wird gefragt, weshalb zeitgenössische Gelehrte überhaupt auf Eis als geologischen Faktor aufmerksam wurden und wie sie diesen mit ihren erd- und klimageschichtlichen Prämissen in Beziehung setzten. Die zweite Frage befasst sich mit der Rezeption der neuen Theorie. Wie und wann griffen die Gelehrten der wichtigsten Wissenschaftsnationen des 19. Jahrhunderts die Glazialtheorie auf? Auf welche Einwände und Vorbehalte stiess die neue Theorie? Die dritte Frage richtet ihr Augenmerk auf die Impulse, welche von der Entdeckung und Aufnahme der Eiszeittheorie für die Geowissenschaften aber auch für andere Bereiche wie die Astronomie oder Atmosphärenphysik ausgingen. Der bisherige Forschungsstand beschränkte sich oft auf einzelne Episoden der frühen Eiszeitforschung. Recht häufig anzutreffen sind Biographien einzelner prominenter Wissenschaftler, die zu den

Pionieren der Eiszeitforschung gehörten. Weiter gefasste Darstellungen zur Geschichte der Eiszeitforschung blieben meist einer regionalen oder nationalen Perspektive verhaftet. Lediglich im Fall weniger international tätiger Forscher wie Louis Agassiz wurde diese Sichtweise bisher ansatzweise durchbrochen.

Wissenschafts- und Sozialgeschichte, Netzwerkforschung und Linguistik bieten einen reichhaltigen Fundus an theoretischen Ansätzen. Doch erwiesen sich diese angesichts des langen Untersuchungszeitraumes von beinahe 150 Jahren, sowie der unterschiedlichen institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen nur als bedingt brauchbar. Dementsprechend versteht sich die Arbeit nicht als theoriegeleitete, sondern vorrangig empirische Untersuchung. Doch greift sie auf theoretische Deutungen zurück, wenn diese für einzelne Konstellationen oder Vorgänge einen zusätzlichen Erklärungswert bieten.

Die Arbeit konnte aufzeigen, dass die Frage nach der Herkunft erratischer oder ortsfremder Felsblöcke für die Eiszeitforschung im wahrsten Sinn des Wortes zum Stein des Anstosses wurde. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts setzte die naturwissenschaftliche Diskussion um deren Herkunft und Transport ein. Bis 1800 waren sämtliche Erklärungsansätze, welche die Debatten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und teilweise darüber hinaus prägen sollten, in ihren Grundzügen bereits ausgesprochen worden. 1824 formulierte der dänisch-norwegische Geologe Jens Esmark, gestützt auf Studien spät-eiszeitlicher Vergletscherungsstände in Norwegen, erstmals eine Eiszeittheorie. Als Ursache für ausgedehnte Gletschervorstösse vermutete er Veränderungen der Erdbahn. In den folgenden Jahren erschien seine Untersuchung in englischer und deutscher Übersetzung und regte schottische und deutsche Geologen zu weiteren Überlegungen an. Auch dem bereits genannten Louis Agassiz dürften sie durch den deutschen Forstwissenschaftler Reinhard Bernhardt zumindest indirekt bekannt gewesen sein. Ab der zweiten Hälfte der 1820er

Jahre entwickelten weitere Forscher wie der Walliser Kantonsingenieur Ignaz Venetz, der ehemalige sächsisch-weimarische Bergbauminister Johann Wolfgang von Goethe, der waadtländische Salinendirektor Jean de Charpentier sowie der Botaniker Karl Friedrich Schimper ähnliche Thesen. Nach einem längeren Aufenthalt bei de Charpentier formulierten Schimper und Agassiz im Winter 1836/37 auf Basis der romantischen Naturphilosophie gemeinsam eine weitere Eiszeittheorie. Diese trug der junge Paläontologe Agassiz 1837 in einem aufsehenerregenden Vortrag an der Jahresversammlung der Schweizer Naturforschenden Gesellschaft in Neuenburg vor. Obgleich Agassiz nicht als Schöpfer der Eiszeittheorie bzw. als Entdecker der Glazialzeiten gelten kann, entwickelte er sich in den Worten eines britischen Historikers in folgenden Jahren zum eigentlichen „Eiszeit-Evangelisten“.

Doch würde man der historischen Entwicklung nicht gerecht, wollte man Agassiz' Referat mit der Akzeptanz der Eiszeittheorie in den Geowissenschaften gleichsetzen. Für viele ihrer frühen Vertreter war die Eiszeit nur eine weitere katastrophenhafte Umwälzung von globalem Ausmass im Verlauf der Erdgeschichte. Speziell für Agassiz und Schimper stellte sie anfänglich nur ein Mittel zum Zweck dar im Rahmen ihrer weiter gefassten naturphilosophischen Überlegungen zur Entwicklung der Lebensformen. Vielen namhaften Geologen erschienen andere Theorien stimmiger, anschlussfähiger und empirisch besser begründet als die Eiszeittheorie. Erst allmählich fand eine ihrer ursprünglichen katastrophistischen und philosophischen Grundannahmen entkleidete Glazialtheorie Akzeptanz in den Geowissenschaften. Auf internationalem Niveau setzte sie sich erst in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre allgemein durch – 50 Jahre nach Esmarks erster Eiszeittheorie. Somit kann nicht von einer geradlinigen und raschen Akzeptanz einer neuen Erkenntnis gesprochen werden. Ähnlich wie bei wissenschaftlichen Diskussionen in der Gegenwart erwies sich die damalige Debatte als langwierig und für Aussenstehende widersprüchlich und schwer durchschaubar.

Als die Eiszeittheorie allmählich akzeptiert wurde, zeigte sich ihr grosses Erklärungspotential. Nicht nur die Präsenz ortsfremder Felsblöcke konnte nun mit dem Transport durch Gletscher erklärt werden. Die Entstehung ganzer Landschaftsformen liess sich plausibel mit der früheren Wirkung von Eis erklären. In seinem Bemühen, die Eiszeiten zu datieren, entwickelte der schwedische Baron de Geer um 1900 die Warvenchronologie, welche später zur Kalibrierung der C14-Datierung genutzt werden konnte. Spuren von Eiszeiten im Erdaltertum erwiesen sich im 20. Jahrhundert als wichtiger Beleg für Alfred Wegeners Theorie der Kontinentalverschiebung. Bisher verwirrende Funde fossiler Überreste arktischer Tiere in gemässigten Breiten ergaben vor dem Hintergrund eines ehemals kälteren Klimas Sinn.

Noch bevor die Entdeckung der Eiszeiten in den Erdwissenschaften Konsens geworden war, gab sie den Anstoss zu weiterführenden Fragen. Angeregt von den Debatten um die Eiszeiten machten sich Astronomen und Mathematiker daran, Schwankungen der Erdbahn zu berechnen. Der irische Physiker John Tyndall vermutete Veränderungen in der Zusammensetzung der Atmosphäre als Ursache der Glazialzeiten. 1859 wurde er so auf die Bedeutung der Spurengase für den Wärmehaushalt der Erde aufmerksam. 1896 entwickelte der schwedische Physiker Svante Arrhenius ein Modell, mit dem er die Eiszeiten auf eine Verringerung des CO₂-Gehalts der Atmosphäre zurückführte. Später merkte er, dass eine Zunahme von Kohlendioxid umgekehrt zu einer Erwärmung führen würde. Obwohl häufig im Schatten anderer herausragenden wissenschaftlichen Leistungen ihrer Zeit stehend, zählt die Entdeckung der Eiszeiten zu den wegweisenden Entdeckungen des 19. Jahrhunderts. Sie eröffnete der weiteren Forschung einen weiten Horizont und wirkt bis in die aktuellen Debatten um den Klimawandel fort.

Die Dissertation wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2007 im Schwabe Verlag Basel erscheinen.



Ruth Ammann

Politische Identitäten im Wandel
Lesbisch-feministisch bewegte Frauen in Bern 1975 bis 1993

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

„Das war die Nach-68er Zeit, oder. Diese Diskussionen: Was für Lebensformen wollen wir? und: Das Private ist politisch! – das war sehr wach. Wir hatten alle das Gefühl, schon nur mit unserer Lebensweise, wie wir unsere Beziehungen leben, das ist etwas Politisches.“ (Monika Stuker, ehem. Aktivistin in der Lesbeninitiative Bern LIB).

Der Slogan „Das Private ist politisch“ war das Kennzeichen der Neuen Frauenbewegung. In Bern errichtete die Frauenbefreiungsbewegung FBB in den 1970er Jahren ein Frauenzentrum, unzählige theoretische Richtungen und praktische Projekte schossen aus dem Boden, der „Frauenanzeiger“ und später das „Feministische Bulletin“ informierten über Aktivitäten, Gruppen, Demonstrationen und Standpunkte. Mitte der 1970er Jahre forderten Aktivistinnen der Frauenbewegung den Feminismus weiter heraus: Nicht nur die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern sollte reflektiert werden, sondern die Diskriminierung lesbischer Frauen durch die Gesellschaft (und innerhalb der Frauenbewegung!) musste Gegenstand jeder Frauenbefreiung werden. Mehr noch: Waren es nicht gerade lesbische Frauen, welche die Frauenbewegung zu einem grossen Teil trugen? Waren es nicht gerade sie, die sich wirklich und bis ins persönlichste Empfinden hinein von der Männerwelt emanzipiert hatten? Die Diskussion war eröffnet: Das Private ist politisch – ist das Privateste das Politischste?

In dieser Lizentiatsarbeit geht es um die Frage, wie sich Lesben im politischen Rahmen der Neuen Frauenbewegung in den 1970er und 1980er Jahren in Bern definierten: Wie veränderte sich diese Selbstdefinition, die Kategorie „Lesbe“, als eine politische Identität über den Zeitraum der Untersuchung? „Politisch“ meint, dass die Identität „Lesbe“ eine Rolle für Gesellschaftsanalysen, Strategien und Selbstverständnisse der Aktivistinnen als Teil einer Emanzipationsbewegung spielte. Mit dem Zusatz „politisch“ wird ausserdem suggeriert, dass Identitäten nicht fest, sondern Gegenstand von Verhandlungen, Auseinandersetzungen und

Abgrenzungsvorgängen sind. Der Arbeit liegt die Annahme zugrunde, dass Identitäten, welche das Kollektiv einer emanzipatorischen Bewegung begründen, Gegenstand von Auseinandersetzungen und im steten Wandel begriffen sind. Dies gilt für die Identität „Frau“ in der Frauenbewegung ebenso, wie für die Identität „Lesbe“ in der Lesbenbewegung. An drei Gruppen, die sich auf je unterschiedliche Art und Weise für eine eigenständige lesbische Politik einsetzten, wird der Wandel politischer lesbischer „Identitäten“ im Verlauf der 1970er und 1980er Jahre nachgezeichnet. Untersucht wurden die Lesben Initiative Bern (LIB), die erste eigentliche Lesbengruppe in Bern, die Radikalfeministinnen Bern-Fribourg-Biel (RF) und die Kulturgruppe (KultVe) der Frauenbeiz und dem Frauenzentrum „Froueloube“ am Langmauerweg, welche ab 1986 „Spinne“ hiess.

Alle drei untersuchten Gruppen bzw. Projekte können als Folge der Diversifizierung in der Neuen Frauenbewegung nach 1975 betrachtet werden. Die LIB näherte sich der FBB zwar an und viele Aktivistinnen waren ebenfalls in der FBB aktiv, doch grenzte sie sich auch von der Frauenbewegung durch ihre Herkunft und ihre Zusammenarbeit mit den organisierten Schwulen ab. Die Radikalfeministinnen gingen aus der Diskussion um die richtigen Tendenzen und politischen Stossrichtungen innerhalb der FBB hervor und die „Froueloube“ bzw. die „Spinne“ und das Frauenzentrum waren ein Projekt, welches unabhängig von der FBB aufgezogen wurde, um Frauen einen eigenen Raum für Essen, Trinken, Diskussionen, sowie kulturelle und politische Veranstaltungen zu bieten. Darüber hinaus übernahm die „Froueloube“ immer mehr die Aufgabe, welche früher das Frauenzentrum der FBB an der Mühlemattstrasse inne gehabt hatte. In allen drei Gruppen, der LIB, der RF und der KultVe in der „Spinne“ spielten lesbische Lebensentwürfe eine zentrale Rolle. Dennoch zeigten sich sehr unterschiedliche politische Identitäten als Lesben, als Radikalfeministinnen bzw. als lesbisch-feministische Kulturveranstalterinnen.

Die LIB erachtete das Coming-Out, die Selbstbezeichnung als Lesben und die Entlarvung der normativen Heterosexualität als politische Strategie. Dieser Strategie lag die Identität als Lesbe zugrunde, lesbisch sein, stellte eine unhinterfragbare Tatsache für die LIB dar. Durch die Gesellschaftsanalyse, dass weibliche Homosexualität in der Gesellschaft unterdrückt wurde, kam die LIB zum Schluss, dass lesbische Frauen eine eigene Gruppe und eigene Räume zu beanspruchen hatten. Dem gegenüber forderte die RF die freie Wahl der Sexualität. Lesbische Lebensentwürfe wurden zu einer Möglichkeit für Feministinnen – eine Vorstellung, die der LIB fremd war. Die lesbische Identität als Ausdruck einer freien Wahl stellte bei den RF eine politische Strategie dar, die es Feministinnen ermöglichte, sich auf der ganzen Linie Männern als sozialer Klasse zu verweigern. Nicht die Differenz lesbischer Frauen und ihre Forderung nach Akzeptanz dieser Differenz waren das Ziel der RF, sondern die Abschaffung der heterosexuellen Normierung von Frauen, welche die Wahl der eigenen Sexualität und die Selbstbestimmung als Frau verunmöglichte. Die RF formulierten damit erstmals lesbische Lebensentwürfe als Zielvorstellung des Feminismus – eine Vorstellung, welche Auseinandersetzungen und Diskussionen zwischen lesbischen und heterosexuellen Frauen der Frauenbewegung in den 1980er Jahren prägte. Als der Kulturverein 1986 in der „Froueloube“ seine Arbeit aufnahm, wurde die Frage nach der Bedeutung des Frau-Seins, nach möglichen Expressionen weiblicher Kreativität, Wissens und Fähigkeiten wichtig. Lesbische Beziehungen stellten in die-

sen Fragen eine mögliche und die in der Gruppe gelebte Zielvorstellung einer frauenidentifizierten Gegen-Welt dar. Die feministische Kultur, welche die KultVe veranstaltete, integrierte lesbische Lebensentwürfe als eine der Utopien und einem der Gegenentwürfe zur patriarchalen Gesellschaft.

Die Analyse der „Zwangsheterosexualität“ und der Homophobie in einer Gesellschaft, die auf der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern beruhte, trat im Verlauf der 1980er Jahre für die untersuchten Gruppen zunehmend in den Hintergrund. Das Selbstverständnis der lesbisch-feministischen Frauen in der KultVe wurde nicht zuletzt durch eine Entwicklung geprägt, welche die Radikalfeministinnen in der ersten Hälfte der 1980er Jahre begründet hatten: Lesbische Identität wurde zu einer (Wahl-)Möglichkeit für Feministinnen. Während die LIB eine Emanzipation in ihrer Differenz als Lesben anstrebte, verstand sich die KultVe als integrativer Bestandteil der Frauenbewegung. Sie konzentrierte sich nicht mehr nur auf die Auseinandersetzung mit dem täglichen Sexismus und den feministischen Forderungen, sondern nahm die Gestaltung eigener kultureller, politischer und spiritueller Räume an die Hand. Lesbische Identitäten prägten letztlich die feministischen Emanzipationsziele des „kulturellen Feminismus“, wie er im Bern der 1980er Jahre durch die KultVe akzentuiert wurde. Die Frage, wie mit der Differenz zwischen Lesben und heterosexuellen Frauen für eine gemeinsame Bewegung umzugehen sei, blieb in diesem Feminismuskonzept jedoch unbeantwortet.



Markus Beutler

Staatsschutz in der Schweiz 1914–1919
Die Praxis der politischen Polizei während des Ersten Weltkrieges

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Die polizei- und verwaltungsgeschichtliche Arbeit beschreibt die Praxis der politischen Polizei als Staatsschutzpraxis während des Ersten Welt-

krieges und plausibilisiert sie an zwei Fallbeispielen. Dieser Untersuchungszeitraum wird dabei als Schlüsselphase innerhalb der Institutionalisierung

des Schweizer Staatsschutzes identifiziert, die 1889 mit der Zuweisung der Zentralstelle für politische Polizei an die Bundesanwaltschaft begann und 1935 mit der Gründung der Bundespolizei als Polizeidienst der Bundesanwaltschaft endete. Der Erste Weltkrieg stellte für die Bundesanwaltschaft als Organ der politischen Polizei des Bundes eine Extremsituation dar, in welcher sie neue Aufgaben übernehmen, neues Wissen generieren und daraus neue Handlungsstrategien im Zusammenhang mit ihrem Auftrag und in Verschleifung bestehender gesetzlicher Grundlage entwickeln musste. Die Jahre 1889 und 1935 sind in diesem Sinne lediglich als Eckpfeiler einer Entwicklung dynamischer Verwaltungspraxis im Interesse der Wahrung der inneren Sicherheit zu verstehen.

Das Kapitel 1 liefert die historische und theoretische Situierung des Untersuchungsgegenstandes. Die politische Polizei des Bundes wird als „Verpolizeilichung des Rechts“ (Naucke) im Modernisierungsprozess verortet. Die Geschichte der Bundesanwaltschaft wird referiert und das Nebeneinander repressiver und präventiv-administrativer Aufgaben wird unter Rückgriff auf den modernen Staatsschutzbegriff als Doppelfunktion der Bundesanwaltschaft beschrieben.

Kapitel 2 gibt einen Überblick über den administrativen und repressiven Staatsschutz im Vollmachtenregime des Ersten Weltkrieges und rekonstruiert durch formale Analyse der Geschäftskontrollen, Personalbogen und Personaldossiers das Ordnungssystem und die Praxis der Bundesanwaltschaft. Das daraus entwickelte Funktionsmodell beschreibt die Bundesanwaltschaft als Zentralstelle, Informationsdrehscheibe und Dokumentationsstelle im Interesse der Wahrung der inneren Sicherheit. Die bundesanwaltschaftliche Praxis der politischen Polizei des Bundes wird in drei Handlungsbereiche unterschieden: Kategorisieren, Dokumentieren und Sanktionieren. Die Bundesanwaltschaft vollzog ein kategorisierendes Handeln, indem sie eingehende Informationen aus ihrer Sicht sinnvoll ordnete. Ausdruck dieses Handlungsbereichs ist die thematische Gliederung der Geschäftskontrollen. Die Bundesanwaltschaft handelte dokumentierend, indem sie eingehende Informationen über politisch aktive Ausländerinnen und Ausländer sowie Schweizerinnen und Schweizer ablegte und somit ein potenzielles Wissen aufbaute. Folge dieser Dokumentation war das Sammeln von Personalbogen. Das sanktionierende Handeln äusserte sich hauptsächlich in Antragstellung auf administrative Massregelungen (v.a. Ausweisungen). Innerhalb des Handlungsbereichs der Sanktion lassen sich drei idealtypisch gedachte Sanktionsformen unterscheiden. Die Bundesanwaltschaft vollzog eine ausführende Sanktion, wenn sie nur ausführendes Organ einer behördlichen Sanktion war und der Anlass der Sanktion von aussen an sie herangetragen wurde. Auch bei der rechtfertigenden Sanktion entstand die Entscheidung zu einer Sanktion nicht bei der Bundesanwaltschaft; diese griff jedoch im Rahmen ihrer Antragsstellung im Sinne einer zusätzlichen Rechtfertigung auf die eigene Dokumentation zurück. Bei der ableitenden Sanktion wurde der Anlass für eine Sanktion im System der Bundesanwaltschaft als Folge einer präventiv ausgerichteten Dokumentationsanalyse selber generiert.

Im Kapitel 3 wird das Funktionsmodell der politischen Polizei an den Beispielen des „Roten Sonntags“ von 1916 (verbotene sozialdemokratische Kundgebungen anlässlich des Internationalen Jugendtages) und der gerichtspolizeilichen „Bolschewistenuntersuchung“ von 1918–1920 angewendet und plausibilisiert.

Im Untersuchungszeitraum erfuhr die Staatsschutzaktivität der Bundesanwaltschaft eine quantitative und qualitative Extensivierung. Gleichzeitig bewährte sich aus Sicht der Behörden die Doppelfunktion der Bundesanwaltschaft (d.h. die Bundesanwaltschaft als politische Polizei des Bundes und als oberste Leiterin der gerichtlichen Polizei). So führte die gerichtliche Bolschewistenuntersuchung zu vielen administrativen Ausweisungen und die Bundesanwaltschaft intensivierte und extensivierte die präventiv ausgerichtete Dokumentation auch über Schweizerinnen und Schweizer.

Da bei diesen eine Ausweisung als Sanktion nicht in Frage kam, muss dieses Dokumentationshandeln in einem engen Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der strafrechtlichen Massnahmen gesehen werden.



*Zwischen „bürgerlichem Nationalismus“ und „nationalem Nihilismus“
Konstruktion und Inszenierung einer kollektiven Identität am Beispiel
des Jubiläums „1300 Jahre Bulgarien“ 1981*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Der Balkan wird immer wieder als Hort der konfliktbestimmenden historischen Mythen bezeichnet. Die Behauptung eines „erinnerungskulturellen Sonderweg“ des Balkans bezeichnet Claudia Roth hingegen als „Mythos westeuropäischer Selbststilisierung“. Zur Diskussion trägt diese Lizentiatsarbeit eine Fallstudie bei, welche die Inszenierung der Geschichtserzählung im Zuge eines Staatsjubiläums untersucht. Am Beispiel der an dreizehn Tagen im Verlaufe des Jahres 1981 abgehaltenen Jubiläumsfeier „1300 Jahre Bulgarien“ fragt die Studie nach den historischen Bausteinen, mittels derer eine kollektive nationale Identität behauptet wurde, und nach dem Kontext, in dem diese nationale Geschichtserzählung stand.

Auf der Grundlage der zahlreichen kulturgeschichtlichen Ansätze der Nationalismusforschung, welche die Fiktionalität und Konstruktion der Nation betonen, werden die Grenzen dieser Konstruktion untersucht und nach der spezifischen Ausprägung der Konstruktion in der Form des ritualisierten Erinnerns an Ereignisse und Personen der bulgarischen Nationalgeschichte gefragt.

Als Grundlage der Untersuchung diente die Parteizeitung „Rabotničesko delo“ sowie weitere Publikationen aus dem Jubiläumskontext mit in- und ausländischem Zielpublikum. Weiter wurden stellenweise auch die bildlichen Darstellungen also Denkmäler, Jubiläumsbriefmarken u.ä. in die Untersuchung mit einbezogen.

Die Studie verortet die Jubiläumsfeiern in einem ersten Schritt in der politischen und gesellschaftlichen Situation Bulgariens Anfang der 80er Jahre, in der einerseits die unbestrittene Herrschaft der Bulgarischen Kommunistischen Partei (BKP) unter Todor Živkov Stabilität bot, andererseits destabilisierende wirtschaftliche Probleme, der problematische Umgang mit den Minderheiten in einem multiethnischen Staat und aussenpolitische Spannungen mit Jugoslawien und der Türkei zu einer gemischten Einschätzung der Zeit führten. In diesem Kontext und in der Entwicklungslinie

eines erstarkenden Nationalismus organisierte die Tochter des Staats- und Parteichefs, Ljudmila Živkova, dieses Grossereignis mit Veranstaltungen in Bulgarien sowie im Ausland.

Die dreizehn thematisch unterschiedlichen Feiertage werden in der Arbeit an zwei Analyserastern dargelegt. Das erste Raster bilden die drei Grundelemente der Jubiläumsgeschichte: Fortschritt, Beständigkeit und die bulgarische Kulturleistung in der Welt. Das zweite ist die während des Jubiläums dargestellte Geschichtserzählung, die personenzentriert die bulgarische Geschichte als eine einzig vom „500-jährigen türkischen Joch“ unterbrochene Erfolgsgeschichte von den thrakischen Ursprüngen bis zu den kommunistischen Führern Georgi Dimitrov und Todor Živkov erzählte.

Wenn auch die programmatische Erklärung des Jubiläumskomitees, aus welcher der Titel der Arbeit entnommen ist, einen Mittelweg zwischen „Nationalismus“ und „nationalem Nihilismus“ propagierte, zeigt die Untersuchung, dass die Jubiläumserzählung Schwerpunkte einerseits auf nationale und auf klassenkämpferische Argumente andererseits legte. Vereinfacht lassen sich die klassenkämpferischen Argumente mit Fortschrittsbezug, so etwa die Stilisierung der mittelalterlichen Bogomilenbewegung und des Aufstandes des Ivajlo, als kommunistische Vorläufer, als Legitimation der BKP interpretieren. Die Betonung der bulgarischen Kulturleistung für die Welt, so die nationale Inanspruchnahme der Slawenapostel Kyrill und Method oder die internationale Tournee der Thrakergold-Ausstellung, sollten dagegen die Bedeutung des kleinen Landes für die Welt hervorheben.

Die wichtigste nationale Komponente der Geschichtserzählung zielte auf die Erklärung der Ethnogenese und den Widerstand des bulgarischen Volkes gegen Assimilierungsversuche durch die 1300-jährige Nationalgeschichte hindurch ab. Dieses Beständigkeitsargument, das in erster Linie auf die bulgarische Sprache und Gebräuche

verwies, lässt die Jubiläumsfeiern zu einem Bestandteil der stärker werdenden ethnischen Homogenisierungsbestrebungen der BKP werden, die in der Zwangsumbenennungskampagne von 1984/85 gipfelten.

Die Arbeit zeichnet das entworfene nationale Selbstbild nach und benennt Widersprüche in der Selbstinszenierung. Ausgehend davon liess sich nach den Veränderungen der Geschichtserzählung

zwischen 1944 und 1989, deren Wirkung über den 10. November 1989 hinaus und nach den kleinen Rissen fragen, die eine solche Geschichtspolitik im „Ostblock“ geschaffen hat: Rumänien feierte 1980 „2050 Jahre dakischer Staat“ und die Sowjetunion 1982 „1500 Jahre Kiew“. Jubiläen, welche alle im Spannungsfeld zwischen nationalen Parolen und sozialistischer Völkerfreundschaft gesehen werden müssen.



Maja Bütikofer

„Streichen Sie Ihrem ‚Chnorzi‘ doch ein wenig um den Bart.“

Geschlechterverhältnisse in der „Ehe-“ bzw. „Lebensberatung“ der „Ringiers Unterhaltungsblätter“ / „Das Gelbe Heft“ (1955–1985)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Ratgeberrubriken in populären Zeitschriften sind äusserst viel gelesene Spalten. Doch wer steckt hinter diesem Phänomen? Inwiefern können aus solchen Rubriken in einer Längsschnitt-Untersuchung soziale Leitbilder und normative Verhaltenskodizes abgeleitet werden? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die vorliegende Lizentiatsarbeit, und zwar anhand der Ratgeberrubrik „Ehe-“ bzw. „Lebensberatung“ der populären Schweizer Zeitschrift „Ringiers Unterhaltungsblätter“ / „Das Gelbe Heft“ [RUB(GH)]. Die Analyse umfasst den Zeitraum 1955 bis 1985. Dabei wird die Ratgeberrubrik als Schnittstelle zwischen privatem Leben und medialer Öffentlichkeit verstanden – sie fungiert somit als Teil eines öffentlichen Diskurses.

Die Rubrik „Ehe-“ bzw. „Lebensberatung“ wurde über den gesamten Untersuchungszeitraum nachweislich von einer einzigen Person – dem Ehe- und Lebensberater Heinz von Känel – betreut, der die Hilfesuchenden ohne fundierte psychologische Ausbildung, nur mit seinem „gesunden Menschenverstand“ beriet. Der Vorteil dieser Kontinuität ist, dass man den Ratgeber gewissermassen als Personifikation des gesellschaftlichen Wandels ansehen kann. Von Känel war Repräsentant eines breiten gesellschaftlichen und nicht eines fachlichen Diskurses. Die Lizentiatsarbeit zeigt, dass er vor allem

fallspezifisch und deshalb häufig inkonsequent antwortete. Natürlich stimmte das vom Ratgeber vermittelte Geschlechterverhältnis nicht exakt mit der gesellschaftlichen Realität überein. Medien bilden die Realität nur selektiv ab, wobei der Einfluss der verantwortlichen Redaktion oder des Verlags als subjektiv zu veranschlagen ist. Trotz der nicht massstabsgetreuen Abbildung der Realität bieten die Zeitschriften aber dennoch einen historisch relevanten Einblick in gesellschaftliche Umstände: So handelte es sich bei den durch die „Ehe-“ bzw. „Lebensberatung“ überlieferten Bildern im Grossen und Ganzen um gesamtgesellschaftliche Diskurse, die aber immer zielgruppenspezifisch – in diesem Fall für ein eher ländlich-konservatives und kleinstädtisches Publikum – zugespitzt wurden. Grundsätzlich lässt sich für die Leitbilder und Geschlechterverhältnisse in den RUB(GH) hervorheben, dass Kontinuität und Wandel nebeneinander existieren.

Der innere Wandel in der „Ehe-“ bzw. „Lebensberatung“ ist – trotz einiger beständiger Grössen – vor allem in den propagierten Werten und Rollenbildern für Männer und Frauen anzusiedeln: Die Umformung der vermittelten Geschlechterverhältnisse lässt sich besonders am Themenbereich Sexualität festmachen, z. B. indem nach

1980 intime Probleme deutlich häufiger anzutreffen sind. Auch neue Beziehungsformen kommen vermehrt zur Sprache. Ansonsten bleiben die Sorgen der Leserinnen und Leser praktisch gleich, wobei sich hier ein spezielles Kontinuum herauskristallisiert: Die Ehe gilt trotz der modernisierten gesellschaftlichen Konventionen in der Rubrik stets als höchster Wert. Von Känel's Familienbild verändert sich nicht generell, sondern nur vordergründig, was ebenfalls im Titel dieser Lizentiatsarbeit zum Ausdruck kommt: „Streichen Sie Ihrem ‚Chnorzi‘ doch ein wenig um den Bart.“ Es findet gewissermassen eine Emanzipation mit Vorbehalten statt: Im Titelsatz erkennt man einerseits von Känel's direkte Art, wie er mit den LeserInnen umgegangen ist. Zum anderen wird seine Auffassung der Geschlechterverhältnisse erfasst – die Frau als einfühlsames Wesen, der Ehemann als der häuslich umsorgte Teil – und von Känel selber in gewisser Weise als „Chnorzi“ entlarvt. Aufgrund der erwähnten Fallspezifität kann denn auch keine systematische Demontierung des bürgerlichen Familienbildes durch den Ehe- und Lebensberater

festgestellt werden, obwohl es parallel zu den Umwälzungen in der Gesellschaft zu einer gewissen Öffnung in der Rubrik kommt. So gibt es für die LeserInnen in zunehmendem Mass nicht nur einen bestimmten normativen Verhaltenskodex, sondern mehrere.

Da sich diese Untersuchung ausschliesslich auf die Lebensberatung einer einzelnen Zeitschrift bezieht, können keine allgemeingültigen Aussagen für den schweizerischen Publikumszeitschriftenmarkt vorgenommen werden. Dazu steht die Studie zu isoliert da. Die historischen Ergebnisse jedoch sind eklatant: In der Ratgeberrubrik fand eine Einebnung der dramatischen Umwälzungen in der Gesellschaft statt; die Veränderungen wurden vom Ehe- und Lebensratgeber Heinz von Känel für das breite Publikum gewissermassen verwässert. Für eine weiterführende Studie wäre in diesem Sinne ein Quervergleich mit anderen Schweizer Publikumszeitschriften (z. B. „Schweizer Illustrierte“ oder „Schweizer Familie“) über den gleichen Untersuchungszeitraum interessant.



Antonia Durrer

Ordenshistoriographie im 14. und 15. Jahrhundert

Selbstdarstellung und Kritik: Die „Chronica Terrae Prussiae“ Peters von Dusburg und die „Cronike des Landes von Pruszin“

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Rainer C. Schwinges

In Zentrum der Lizentiatsarbeit steht der Vergleich zweier Chroniken, die beide der Historiographie des Deutschen Ritterordens in Preussen zuzuschreiben sind, zum einen die „Chronica Terrae Prussiae“, die „Chronik des Preussenlandes“, deren Verfasser ein Ordensgeistlicher namens Peter von Dusburg war (1326), zum anderen die „Cronike des Landes von Pruszin“, die um 1400 in der Umgebung des pomeranischen Bischofs geschrieben wurde. Die Verfasserschaft der zweiten Chronik lässt sich nicht eindeutig zuweisen. Nach einer Zusammenfassung der Werke, des Lebens ihrer Verfasser und ihren Quellen werden

einzelne Kernaspekte innerhalb der beiden Chroniken miteinander verglichen, unter anderem die Darstellung der Hochmeister, Landmeister, Grossgebietiger und Komture, die Gegner des Ordens, die Kampfhandlungen, die politischen Abläufe und die Darstellung der wirtschaftlichen Begebenheiten im Ordensland.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass beide Chronisten Partei für den Orden ergreifen, der erste durchgehend, der zweite vereinzelt. Peter von Dusburg argumentiert noch ordensnah und dualistisch je nachdem, ob etwas gut oder schlecht, nützlich oder schädlich für den Deutschen Orden

ist. Wenn es den Interessen des Landes nützt, lobt auch der jüngere Verfasser den Landesherrn, doch Personen werden differenzierter beurteilt, Mitglieder des Ordens werden nicht automatisch gelobt und Gegner kritisiert und als Söhne Satans bezeichnet. Beide Chronisten sind ihrem Umfeld verhaftet. So schreibt der spätere Chronist über politische Abläufe in Preussen und in Europa, er zeigt Interesse an repräsentativen, diplomatischen und gesetzgebenden Aufgaben im Land. Peter von Dusburgs Welt ist der Deutsche Orden, der gegen die heidnischen Prussen kämpft. Geschichtsschreibung lässt sich nicht einteilen in Werke, die von Mitgliedern des Ordens (ordensinterne Geschichtsschreibung) und von Nicht-Mitgliedern (ordensferne Geschichtsschreibung) verfasst werden, solche Gattungseinteilungen sind zu theoretisch. Jeder Chronist, der zu Zeiten der Ordensherrschaft in Preussen Geschichte geschrieben hat, ist vom Deutschen Orden geprägt. Die spätere Chronik ist deshalb weder ein Werk der offiziellen, noch der ordensfremden Historiographie, sondern ein Konglomerat dieser beiden Positionen. Beide Chroniken sind Werke der Ordensgeschichtsschreibung, betrachten aber die Geschichte von zwei verschiedenen Perspektiven aus. Der erste Chronist befindet sich in einem Deutschordenskonvent, der zweite Chronist, ein juristisch gebildeter Offizial, im pomesanischen Bistum, in Marienwerder und Riesenburg, aber trotzdem vom Deutschen Orden beeinflusst. Entscheidend ist, dass der Verfasser der zweiten Chronik nicht wie

Peter von Dusburg eine Geschichte des Deutschen Ordens in Preussen schreiben will, sondern eine Geschichte des Landes Preussen. Bei Peter von Dusburg ist der Deutsche Orden im Zentrum, beim jüngeren Verfasser Preussen selbst, und damit ist der Deutsche Orden als Landesherr automatisch mit einbezogen. Peter von Dusburgs Chronik ist eine Selbstdarstellung des Ordens, er schreibt für die Institution, der er angehört, für den Deutschen Orden, in dessen Auftrag die Chronik wahrscheinlich auch geschrieben worden ist. Es ist klar, dass der Auftraggeber die Chronik direkt und indirekt beeinflusst. Die Chronik ist eine Gut-Böse-Wertung der Gegner und der Mitglieder des Ordens, eine Positiv-Negativ-Bilanz der Leistungen der Ordensmitglieder. Die zweite Chronik hingegen ist ein Konglomerat offiziöser und externer Geschichtsschreibung. Es findet sich keine durchgehende Kritik am Deutschen Orden, der Chronist lebt mit dem Orden als dominierenden Faktor seiner Umwelt. Der Deutsche Orden ist immer Teil der Welt der Chronisten, ob er diese Welt nun kritisiert oder glorifiziert. Es interessieren nicht mehr nur Kampfhandlungen, sondern die Entwicklung des Landes, die Gesetze, Gewerbe, Handel und Verkehr. Die „Cronike des Landes von Pruszin“ ist aufgrund dieser Zwitterstellung zwischen ordensfremder und offiziöser Geschichtsschreibung objektiver und differenzierter als die Chronik Peters von Dusburg. Diesem fehlt die innere Distanz zum Deutschen Orden.



Marco Finsterwald

Kindswegnahmen durch das Jugendamt Bern (1945–1960)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Bis in die 1960er Jahre sind schätzungsweise über 100'000 Kinder fremdplatziert worden, einige Tausend ohne Einverständnis ihrer Eltern. 1955 hatte alleine die Stadt Bern 1'413 durch

die Behörde versorgte Kinder. Die zuständigen Organe begründeten die Kindswegnahmen mit der Gefährdung der jeweiligen Kinder, wobei die Kindswegnahmen meistens auf der rechtlichen

Grundlage der 1912 erlassenen Artikel 283-285 des Zivilgesetzbuches (ZGB) erfolgten. Mit der Einführung dieser ZGB-Artikel konnten die Behörden erstmals ohne armenrechtlichen Grund in die Familie „eindringen“ und wenn nötig die Kinder wegnehmen. Damit wurde die Erziehung der Kinder und die Jugendfürsorge zu einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit.

Das städtische Jugendamt ist ab 1921 jene Institution in Bern, welche sich der Jugendfürsorge und den Erziehungsfragen annehmen und die Artikel 283-285 ZGB in die Tat umsetzen sollte. Die zuständigen Beamten betraten in der Ausübung dieser Artikel Neuland, denn ob eine Erziehung zumutbar, bzw. gefährdend war oder nicht, liess sich nicht so einfach nach objektiven Kriterien feststellen. Die Behörden mussten aufgrund äusserer Zeichen und Anhaltspunkte (z.B. körperliche Konstitution, Krankheiten, aber auch Lebensweisen) auf die Qualität der Kindererziehung schliessen. Der Prozess der Kindswegnahme stellt daher auch einen Aushandlungsprozess aller Beteiligten über die „richtige“ Erziehung dar.

In der Arbeit werden zwölf Dossiers von Bümplizer Familien des Jugendamts Bern zwischen 1950 und 1960 untersucht, und die dabei erfolgten Kindswegnahmen im Hinblick auf die Erziehung und die Praxis der Jugendfürsorge rekonstruiert. Die in den Dossiers dokumentierten Kindswegnahmen reflektieren nicht nur den Akt der Kindswegnahme selbst, sondern stehen für Machtansprüche, die weit über den eigentlichen Wegnahmeentscheid hinausgehen. Sie stellen eine interpretierte soziale Wirklichkeit aus Sicht der Behörde dar, die Thematiken wie Erziehung, Geschlechterordnung, Armut und Alltag erschliessen. Mit der Rekonstruktion der Kindswegnahme wird daher versucht, jene gesellschaftlichen, geschlechterspezifischen Normen und Ansprüche der Behörde zu ergründen, welche unter dem Argument der „Gefährdung“ ihren Ausdruck fanden.

Die daraus hervorgehende Fragestellung für die Arbeit ist: Wie kann die „Gefährdung“ der betroffenen Kinder näher definiert werden? Welche Regelverstösse und Normverletzungen führten zu jugendamtlicher Aufsicht der Kinder? Wie kann das Vorgehen des Jugendamtes und jenes der Fürsorgerinnen beschrieben werden und welche Handlungsspielräume hatten diese? Welche Mög-

lichkeiten nutzten die Eltern im Kampf gegen die Kindswegnahme?

Diese Kernfragen werden in der Arbeit aus drei unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet, welche zugleich auch die Struktur der Arbeit sind. In einem ersten Kapitel wird der rechtliche und administrative Kontext der behandelten Praxis dargestellt und zwar im Zusammenhang mit dem Berner Armen- und Niederlassungsgesetz von 1897 und dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch sowie dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und den Bestimmungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene.

Die beiden darauf folgenden Kapitel stellen die behördliche Entwicklung der Jugendfürsorge und die Schwierigkeit der Kompetenzen- und Zuständigkeitsregelung zwischen Jugendamt und Jugendanwaltschaft, bzw. Jugendamt und Pflegekinderaufsicht dar. Ebenso wird der Diskurs über die „gefährdete Jugend“ sowie seine Umsetzung in der Praxis der Fürsorgerinnen in den Jahren nach 1945 unter die Lupe genommen.

Im fünften Kapitel sind die Dossiers von zwölf unter damals jugendamtlicher Aufsicht stehenden Familien in Bümpliz bearbeitet worden. Das Kapitel entspricht in seiner Gliederung dem Fremdplatzierungsprozess. Es beginnt mit der Analyse der Gefährdungsabklärung durch die Fürsorgerinnen und Experten, geht über zu den Handlungsspielräumen der Betroffenen, zeigt Möglichkeiten des elterlichen Widerstandes gegen die Kindswegnahme und stellt – nach erfolgter Fremdplatzierung des Kindes – das Verhältnis zwischen Fürsorgerin und dem Pflegeplatz (Pflegeeltern und -kind) vor. Die Arbeit zeigt auf, dass die auf einer „individualisierenden Fürsorge“ basierende Fremdplatzierung aufgrund individueller, subjektiver Einschätzungen der Fürsorgerinnen und Experten erfolgte. Jede Begegnung zwischen Fürsorgerin und Hausfrau, bzw. deren Kinder konnte konkrete Auswirkungen auf die Beurteilung der Gefährdung haben. Die Argumente für oder wider eine Fremdplatzierung basieren auf einem zeitgenössischen Gefährdungsbegriff, welcher stark von Normen der Geschlechter- und Familienrolle geprägt ist, und gleich einer Generalklausel, mit welcher fast alle Norm- und Regelverstösse und entsprechenden Fürsorgemassnahmen begründet und abgedeckt werden konnten.



Stefan Fuchs

*Bund, Kantone, Impfgegner:
Der Diskurs über die Pockenschutzimpfung 1882–1948*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Am 8. Mai 1980 verkündete die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausrottung der Pocken. Eine global angelegte Impfkampagne hatte nach Jahrzehnten zum Erfolg geführt. In der Schweiz traten die Pocken 1932 zum letzten Mal auf, die weltweit letzte Pockenerkrankung wurde 1977 aus Somalia gemeldet. Seither existiert das Pockenvirus offiziell nur noch in zwei Hochsicherheitslabors in Russland und den USA. In den letzten Jahren erlebte es indes als mögliche biologische Waffe sein vielleicht fantasmagorisches Comeback.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts waren die Pocken in Europa endemisch verbreitet. Von den jährlich schätzungsweise 400'000 Toten lag das Alter bei 95% der Opfer unter zehn Jahren. Kinder wurden oftmals erst nach überstandener Krankheit zur Familie gezählt. Nicht nur die hohe Sterblichkeit machte den Menschen Angst, ebenso gefürchtet waren die kraterartigen tiefen Pockennarben, die einen Menschen lebenslang entstellen. Auch im kollektiven Gedächtnis konnten die Pocken ihre Spuren hinterlassen. „Es blattert sich in der Stadt“ war eine geläufige Redewendung. Obszöner Sprachgebrauch und Lügen wurden als „geistliche Blattern“ bezeichnet.

Ausgangspunkt der Lizentiatsarbeit bildete das am 30. Juli 1882 von 78.9% der Stimmbeteiligten an der Urne verworfene Eidgenössische Epidemien-gesetz. Die Gründe, die gegen die Pockenschutzimpfung ins Feld geführt wurden, waren vielfältig und reichten von „Impfschaden“ über „Tierquälerei“ und „Verletzung der körperlichen Integrität“ bis hin zu „Gotteslästerung“. Weder dem Bundesrat noch der Ärzteschaft gelang es, die Mehrheit der Bürger hinter sich zu scharen. Anders als im ebenfalls eine starke Impfgegnerschaft aufweisenden Deutschland, konnten die Impfgegner in der Schweiz sowohl auf Kantons- wie auf Bundesebene dank den Instrumenten der direkten Demokratie konkreten politischen Einfluss ausüben. Wie zahlreiche Dokumente aus dem Schweizerischen Bundesarchiv und dem Staatsarchiv des Kantons

Bern belegen, galten die Impfgegner als referendumsfähig und wurden von den Regierungen dementsprechend ernst genommen. Im Bezug auf Ausrichtung, Zahl der Mitglieder, Aktivitäten und Unterstützung aus der Bevölkerung existierten beträchtliche kantonale Unterschiede unter den impfkritischen Organisationen.

Im Zentrum der Untersuchung stand die Auseinandersetzung mit den am Impfdiskurs beteiligten institutionellen und organisierten Akteuren (Bund, Kantone, Impfgegner) und ihren Argumenten. Um ein möglichst umfassendes und stratifiziertes Bild über die Akteure zu erhalten, wurden sowohl Interaktionen gegen aussen wie interne Strukturen analysiert. Dabei rückte die Frage, inwiefern die Akteure den Diskurs über das Impfblogatorium prägten und beeinflussten, in den Vordergrund.

Nach dem einführenden Kapitel zum Pockenvirus und zum Krankheitsbild werden in Kapitel 3 die am Impfdiskurs beteiligten Akteure vorgestellt und ihre Entstehungsgeschichten, Organisationsformen, Aktivitäten und Ziele skizziert. Bei den Akteuren handelte es sich um das Eidgenössische Gesundheitsamt, stellvertretend für den Bund, die Sanitätsdirektorenkonferenz, stellvertretend für die Kantone sowie die Schweizerische Vereinigung der Impfwanggegner und den Verein gegen die Vivisektion und zum Schutze der Tiere, stellvertretend für die Impfgegner. In den nachfolgenden Kapiteln die legislatorische Entwicklung (Kapitel 4), die politischen und medizinischen Aspekte der Pockenepidemie von 1921 – 1926 (Kapitel 5) und schliesslich der Weg zur Einführung des Pockenimpfblogatoriums im Zweiten Weltkrieg und seine gesundheitlichen und politisch-rechtlichen Effekte (Kapitel 6) rekonstruiert.

In der Arbeit fanden sowohl historisch-kritische wie auch sozialwissenschaftlich-analytische Methoden ihren Niederschlag. Der Verfasser orientierte sich dabei an Reinhard Rürups Postulat, wonach Geschichtswissenschaft zumindest auch historische Sozialwissenschaft zu sein hat, da sie um ihrer eigenen Aufgaben willen auf das

Forschungsinstrumentarium der benachbarten Sozialwissenschaften nicht verzichten kann. Das theoretische Fundament bildete das Konzept der Biopolitik des französischen Philosophen und Historikers Michel Foucault. Foucault nahm in seinen Vorlesungen am Collège de France 1976

sowie im ersten Band von „Sexualität und Wahrheit“ eine historisch-analytische Abgrenzung unterschiedlicher Machtmechanismen vor und stellte der Souveränitätsmacht den Mechanismus einer neuartigen Biomacht gegenüber.



Marc Griesshammer

Zwischen Friedenswunsch und Weltrevolution
Die Vietnamsolidarität in der Schweiz 1965–1974

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Albert Tanner

Die Arbeit „Zwischen Friedenswunsch und Weltrevolution“ untersucht den Verlauf der Vietnamsolidarität bzw. der Anti-Vietnamkriegs-Bewegung, sowie die Beweggründe, Motive und Ziele verschiedener engagierter Protagonisten und Gruppierungen. Weiter beschäftigt sich die Arbeit mit der Bedeutung der Antivietnamkriegsbewegung für die Protestkultur der Neuen Linken. Dabei stützt sie sich einerseits auf zeitgenössische Dokumente, vorwiegend aus den Beständen des Schweizerischen Sozialarchivs und des Archivs für Zeitgeschichte der ETH-Zürich, andererseits auf Interviews mit drei damals im Kreise der Neuen Linken in Bern, dem „forum politicum“, engagierten Personen.

Die Arbeit ist so aufgebaut, dass sie sich von zwei Seiten der Vietnamsolidarität nähert: Einerseits ausgehend von den verschiedenen politischen Kräften, Friedensaktivisten und Hilfsorganisationen, welche bereits im Umfeld der Schweizerischen Gesellschaft gegen die atomare Aufrüstung organisiert waren, andererseits ausgehend von der sich formierenden Neuen Linken. Den konzeptuellen und formalen Mittelpunkt der Arbeit bildet das Kapitel über den Nationalen Vietnam-Tag vom 22. Juni 1968, welcher die unterschiedlichsten Gruppierungen und Protagonisten vorübergehend zu einen vermochte. Im zweiten Teil der Arbeit wird die Auflösung der lockeren „Aktionsgemeinschaft“ der Friedensbewegung mit der Neuen Linken sowie deren innere Ausdifferenzierung thematisiert;

dazu die Auswirkungen der Vietnambewegung auf die Medienberichterstattung sowie die Neutralitätsdiskussion und schliesslich die Bedeutung der Anti-Vietnamkriegs-Bewegung für die weitere Entwicklung der Neuen Linken.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die in die Arbeit eingebettete Fallstudie über das „forum politicum“ Bern. Diese lockere Organisation, die 1966 von drei Berner Studenten gegründet wurde, entwickelte sich zu einer Art Dachorganisation der Neuen Linken in der Stadt Bern und übte einen wesentlichen Einfluss auf die Vietnamsolidarität in Bern aus.

Dass es sich in der Schweiz um eine Vietnamsolidarität und nicht um eine einheitliche Anti-Vietnamkriegsbewegung handelte, ist eine der sechs zentralen Feststellungen der Arbeit.

Zweitens zeigt sie, dass diese Solidarität hauptsächlich von zwei Kräften getragen wurde. Zum einen von den durch die Atomwaffenfrage mobilisierten Friedensaktivisten, welche es in Bezug auf Vietnam immer wieder fertig brachten, verschiedene Kreise mit unterschiedlichen Partikulärinteressen zu einen. Dazu gehörten Rüstungsgegner und Kriegsdienstverweigerer, kirchliche Kreise und Organisationen mit einer humanitären Tradition und auch immer wieder kritische Stimmen diverser Kulturschaffender. Zum andern von der studentischen Neuen Linken, welche ab 1968 das Bild der Vietnam-Solidarität zu dominieren begann.

Der Grund, und das ist die dritte Erkenntnis, weshalb es nicht zu einer geschlossenen Bewegung kam, waren vor allem die unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich Zweck und Ziele der Proteste. Auf der Seite der Friedensaktivisten stand der Wunsch nach Friedensverhandlungen und eine aktive Schweizer Politik im Vordergrund. Dagegen ging es der Neuen Linken um eine grundsätzliche Kritik an der eigenen Gesellschaft, wobei Vietnam als Projektionsfläche für die eigenen Wünsche und Hoffnungen diente. Gleichzeitig wurde es Symbol für den Widerstand und Ablehnung gegenüber der bestehenden Herrschaft in der westlichen Gesellschaft.

Was die Entwicklung und den zeitlichen Verlauf der Solidarität betrifft, so betont die Arbeit den Sommer 1968 mit dem Nationalen Vietnamtag als Höhepunkt, als in mehreren Städten z.T. spektakuläre Demonstrationen stattfanden. Mit Ausnahme des Besuchs von General Westmoreland 1969 verlor die Vietnamsolidarität in den folgenden Jahren dann an Brisanz.

Dass es zu diesem Nachlassen der Vietnamproteste kam, so der fünfte Punkt, hatte v. a. mit der Entwicklung der Neuen Linken zu tun. Nur noch

einzelne Gruppen sahen in Vietnam den Schlüssel zur Weltrevolution, für andere verlor Vietnam seinen Symbolcharakter. Aber auch für die Friedensaktivisten rückten andere Probleme in den Vordergrund.

Als sechster und letzter Punkt stellt die Arbeit noch die Frage nach der Wirkung dieser Vietnam-Proteste, welche allerdings schwer messbar ist. Sicherlich trugen die Proteste dazu bei, dass der Krieg in Vietnam von der breiten Öffentlichkeit nicht nur durch eine amerikafreundliche und unkritische Medienberichterstattung wahrgenommen wurde. Auch führten die Proteste zu einer allgemeinen Auseinandersetzung mit der schweizerischen Neutralität und der Rolle, welche die Schweiz als neutraler Staat in der damaligen Welt zu spielen habe.

Für die bewegten Studenten wirkten die Vietnamproteste als Symbol eines gemeinsamen Kampfes gegen das herrschende Establishment, nicht nur in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt. Vietnam leistete in diesem Sinne anfangs vor allem bei der Abgrenzung gegen den politischen Gegner und der Definition der eigenen Identität einen entscheidenden Beitrag.



Michèle Hofmann

Die Schule im Dienst der Volksgesundheitspflege

Diskurs über Krankheit und Gesundheit im schulischen Kontext zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt

Im ausgehenden 19. Jahrhundert wird die Schulhygiene im deutschsprachigen Raum zu einem breit diskutierten Gegenstand. Die Hygieniker erkennen den Wert der Schule bei der Verbreitung von Informationsmaterial über Gesundheitspflege. In der Konsequenz entwickelt sich die Schule zu einem bedeutenden Wirkungsfeld der Hygienebewegung. Unter dem Terminus „Schulhygiene“ werden um die Wende zum 20. Jahrhundert alle Bestrebungen subsumiert, die dem Zweck

dienen, die Gesundheit der Schulkinder und der Lehrkräfte zu erhalten, resp. zu heben. Während also Gesundheit das erklärte Ziel der schulhygienischen Massnahmen darstellt, kann Krankheit als Gegenpunkt angesehen werden – sie gilt es fern zu halten. Die Diskussion über Schulgesundheitspflege bewegt sich mithin im Spannungsfeld zwischen Gesundheit und Krankheit.

Diese Debatten stellen, insbesondere für die Schweiz, ein Forschungsdesiderat dar. Die Unter-

suchung will einen Beitrag leisten, diese Lücke zu schliessen und eine Antwort auf die Frage zu geben: Wie wird zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Schweiz über Krankheit und Gesundheit im schulischen Kontext diskutiert?

Die schulhygienische Diskussion wird in der Schweiz um die Jahrhundertwende massgeblich durch die 1899 gegründete Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege angeregt und in der Folge auch geprägt. Ihre Publikationen bilden deshalb einen wichtigen Teil des Quellenkorpus der Arbeit. Die Schulhygiene stellt eine Schnittstelle der Bereiche Medizin und Pädagogik dar. Daher liegt der Schluss nahe, dass die Ärzte und die Lehrerschaft – welche die für die Thematik relevanten Professionsperspektiven verkörpern – mittels ihrer Berufsvereinigungen am Diskurs über Krankheit und Gesundheit im schulischen Kontext partizipieren. Die Schweizerische Lehrerzeitung sowie die Lehrerinnen-Zeitung ergänzen das Quellenkorpus um die Professionsperspektive der Lehrpersonen. Die Professionsperspektive der schweizerischen Ärzteschaft bildet das Correspondenz-Blatt für Schweizer Aerzte ab. Die Analyse der Quellen lehnt sich an den Ansatz der historischen Diskursanalyse an.

Der Diskurs zu Krankheit und Gesundheit im schulischen Kontext zeichnet sich im untersuchten Zeitraum (1899-1928) insgesamt durch Kontinuität und nicht durch Wandel aus. Zahlreiche Aspekte, die bereits kurz nach der Wende zum 20. Jahrhundert diskutiert wurden, sind auch noch dreissig Jahre später in den Debatten präsent. So sind (mit Ausnahme des Kropfs) alle thematisierten Erkrankungen schon in den Jahren nach 1900 in der Diskussion vorhanden und bleiben dies – mit unterschiedlich grossen Unterbrüchen – bis in die 20er Jahre. Weitaus am häufigsten wird über ansteckende Krankheiten diskutiert (in erster Linie über die chronische Tuberkulose, ferner über akute Infektionskrankheiten). Die Bedeutsamkeit dieser Erkrankungen im untersuchten Diskurs entspricht mitnichten der schulischen Realität: Während Erkrankungen der Sinnesorgane (insbesondere Augenleiden) bei Schulkindern häufig auftreten – wie die Statistiken zu den schulärztlichen Untersuchungen zeigen –, handelt es sich bei der TB nicht um eine Krankheit, die im Schulalter häufig diagnostiziert wird. Die Dominanz ansteckender Krankheiten in den Debatten ist vor dem Hintergrund diffuser Bazillenängste zu sehen. Aufgrund

bakteriologischer Erkenntnisse ist den Diskursnehmern zwar bekannt, dass Krankheitserreger existieren, das Wissen um die Bazillen ist vorhanden; hingegen ist unbekannt, wie die Krankheiten von einem Individuum auf das andere übertragen werden und auch adäquate Therapiemöglichkeiten existieren nicht. Dieser Umstand schürt die Angst vor den „unsichtbaren Feinden“ (Mesmer) in der Luft. Vermeintlich infizierte Personen stellen folglich eine ständige Gefahr für die Gesunden dar. Die Angst vor dem Unbekannten und Bedrohlichen prägt somit den Diskurs über Krankheiten und Gebrechen im schulischen Kontext massgeblich.

Ferner wird der Diskurs über den gesamten Zeitraum durch die Mediziner dominiert. Die Pädagogen äussern sich nicht bloss seltener zur besagten Thematik, sie übernehmen ferner oft die Argumente der Doktoren. Die Ärzte dominieren selbst die Diskussionen zum Hygieneunterricht – das Thema, welches am stärksten die Unterrichtsebene und damit das Fachgebiet der Pädagogen betrifft. Selbst in diesem Bereich lassen die Lehrpersonen die Möglichkeit ungenutzt, sich als Experten in die Debatten einzubringen und didaktische Fragen und Konzepte anzusprechen. Die Macht im Diskurs liegt somit klar auf der Seite der Mediziner: Sie sind es, die das Spektrum der Diskussion vorgeben, das Regelwerk des Diskurses bestimmen. In der Konsequenz bewegen sich die Debatten in ihrem Fachgebiet – dasjenige der Lehrer wird gar nicht erst angesprochen. Bemerkenswert ist ferner, dass es auch (in erster Linie) die Ärzte sind, die dem medizinischen Diskurs eine pädagogische Dimension verleihen. Dieses erzieherische Moment tritt besonders deutlich hinsichtlich Hygieneunterricht und Schulzahnpflege zutage. In der Hygieneunterweisung sollen die Kinder den Wert eines gesunden Körpers kennen lernen und die Zahnpflege soll ihnen den Wert eines intakten Gebisses vermitteln. Dieses Gesundheitsbewusstsein, welches die Schüler entwickeln sollen, zielt in die Zukunft. Indem die Kinder um den Wert eines gesunden Körpers wissen, bewahren sie sich diesen nach Möglichkeit auf ihrem künftigen Lebensweg. Diese Vorstellungen sind im Kontext der Bedeutungszunahme zu sehen, welche der Begriff „Gesundheit“ im ausgehenden 19. Jahrhundert erfährt.

Schliesslich sind die Diskussionen fortwährend auf ein übergeordnetes Ziel ausgerichtet: die Gesundung des Volkskörpers. Dies bedeutet einerseits,

dass der Blick der Diskursteilnehmer sich nicht auf das einzelne Kind, sondern auf das Kollektiv der Schuljugend richtet und damit der reformpädagogischen, kindzentrierten Sichtweise entgegenläuft. Andererseits ist der Blick der Autoren auf die Zukunft der Bevölkerung gerichtet. Hygienische Erziehungsmassnahmen werden als wichtiges Element im Hinblick auf die Krankheitsprophylaxe aufgefasst. Die Schule stellt nach Ansicht der Autoren einen bedeutenden Interventionsbereich dar für eine generelle Verhütung von Erkrankungen – allen voran der Tuberkulose, die keine typische Kinderkrankheit ist. Im Zentrum der Betrachtung steht nicht primär die Gesundheit der Schüler, sondern die der gesamten Bevölkerung und damit auch die Zukunft des Landes. Gemäss liberalem Bildungskonzept, welches das

Fundament der Umstrukturierungen der schweizerischen Volksschule im 19. Jahrhunderts darstellt, ist es Aufgabe der Schule, die zukünftigen Staatsbürger zu bilden. Schulische Bildung ermöglicht politische Partizipation. Obwohl im untersuchten Diskurs die Zukunft der Schweizer Bevölkerung im Zentrum steht, ist diese bildungspolitische Dimension nicht zentral. Der Blick der Autoren ist nicht auf das Weiterbestehen der Schweiz als staatliches Gebilde gerichtet, sondern auf den gesunden Volkskörper als Endziel ausgerichtet. Die Schule hat dem Zweck, der Volksgesundheit zu dienen. Nicht die bildungspolitische, sondern eine sozialpolitische Perspektive steht im Zentrum des analysierten Diskurses über Gesundheit und Krankheit im schulischen Kontext zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Schweiz.



Daniel Hug

Verwaltungspraktiken des Strafvollzugs am Beispiel der Strafanstalt Thorberg 1940 bis 1954

*Das Erfassen, Verwalten und Beurteilen von personenspezifischen Daten zur Überprüfung
der Wirkung des Strafvollzugs*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Verwaltungen moderner Staaten funktionieren nach bürokratischen Prinzipien: Feste Regeln, eine auf diesen basierende Verteilung amtlicher Pflichten sowie der Grundsatz der Schriftlichkeit sollen sicherstellen, dass staatliche Tätigkeiten effizient und vorurteilsfrei ausgeführt werden. Dies wird insbesondere auch dann gefordert, wenn sich der Staat mit den Anliegen privater Staatssubjekte befassen muss. In solchen Situationen zeigt sich aber, dass hinter den starren bürokratischen Prinzipien mentalitätsspezifische Momente wirksam werden, die staatliche Entscheide mitbestimmen. Der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit sind die Verwaltungspraktiken des Strafvollzugs, wobei diese am Beispiel der Strafanstalt Thorberg untersucht werden. Als Hauptquellenbestand dienen dazu die während des Untersuchungszeitraums in

der Strafanstalt angelegten Insassendossiers. Diese Dossiers werden auf zwei Fragekomplexe hin untersucht.

Auf der einen Seite soll aufgezeigt werden, welcher biographischen Erfassungslogik beim Erstellen und Nachführen der Dossiers gefolgt wurde. Parallel dazu soll untersucht werden, welche Akteure in diesen Prozess involviert waren und wie gross deren Einfluss bei der Aushandlung der sozialen Identität der Insassen war.

Auf der anderen Seite wird ein mit der biographischen Erfassungslogik eng zusammenhängendes Phänomen untersucht: Das gesetzlich festgelegte Ziel des Strafvollzugs war es, das Verhalten der Strafanstaltsinsassen so zu bessern, dass diese wieder in die Gesellschaft integriert werden konnten. Doch weder vom Gesetz noch von der

Strafanstalt selber waren klare Kriterien für die Überprüfung der erfolgten „Besserung“ der Insassen festgelegt worden. Trotzdem waren sich die darüber entscheidenden Instanzen meistens darin einig, wann eine „Besserung“ erfolgt war. Diese Einigung über eine erfolgte „Besserung“ war immer dann von Bedeutung, wenn ein Insasse bedingt entlassen werden sollte. Vor diesem Hintergrund wird in der Arbeit folgende Hypothese überprüft: Aufgrund fehlender rechtlicher Kriterien für die Überprüfung der „Besserung“ eines Strafanstaltsinsassen bildeten sich im Zuge der Verwaltungstätigkeit implizite Kriterien aus, auf welche die am Strafvollzug Beteiligten bewusst oder unbewusst zurückgriffen.

Die Arbeit ist so aufgebaut, dass sie in einem ersten Schritt die gesetzlichen Grundlagen für den Strafvollzug vergegenwärtigt, denn diese änderten sich mit dem In-Kraft-Treten des Schweizerischen Strafgesetzbuches auf den 1. April 1942 grundlegend.

In einem zweiten Schritt werden die am Strafvollzug beteiligten Verwaltungen und Institutionen hinsichtlich ihrer Funktion und ihres Einflusses auf die Entscheidung über eine bedingte Entlassung untersucht. Dazu gehören neben der Strafanstalt Thorberg der psychiatrische Dienst der Heil- und Pflegeanstalt Waldau, der Regierungsrat und die Polizeidirektion des Kantons Bern und der Schweizerische Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht.

Weiter wird mittels einer quantitativen Analyse untersucht, ob bei der Beurteilung von Insassen hinsichtlich einer bedingten Entlassung auf zeitgenössisch oft diskutierte, objektive Kriterien, wie die Anzahl Vorstrafen, die Art des verübten Delikts oder die verhängte Straffart zurückgegriffen wurde.

Schliesslich wird anhand von zwei repräsentativen

Fallrekonstruktionen im Sinne einer systematisch-rekonstruktiven Hermeneutik versucht, einerseits die biographische Erfassungslogik und andererseits der Rückgriff auf spezifische Entlassungskriterien zu rekonstruieren.

Die aus der Lizentiatsarbeit hervorgehenden Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die biographische Erfassung von personenspezifischen Daten folgte zwei komplementären Mustern. Einerseits orientierte sie sich an einer formalen, durch den Ablauf der Verwaltungspraxis gegebenen und andererseits an einer ereignisorientierten Logik. Letztere verweist darauf, dass neben den formalen Aspekten, wie den Personalien oder den Vorstrafen auch ausseralltägliche Ereignisse, wie Krankheitsfälle, Ausbruchversuche und andere Aktivitäten der Insassen aufgezeichnet wurden.

Weiter zeigte sich, dass die Arbeitsleistung eines Insassen die Grundlage für die Entscheidung darüber war, ob eine bedingte Entlassung gewährt werden konnte oder nicht. Zeigte ein Insasse eine gute Arbeitsleistung wurde er mit grosser Wahrscheinlichkeit bedingt entlassen, selbst wenn seine Führung noch zu wünschen übrig liess. Umgekehrt verhinderte eine schlechte Arbeitsleistung in jedem Fall eine bedingte Entlassung.

Demnach hatte die Arbeit im Strafvollzug in mehrfacher Hinsicht grosse Bedeutung. Sie war Erziehungsziel und Erziehungsinstrument zugleich. Zum einen sollten durch die Arbeit manuelle Fertigkeiten erworben und zum andern bürgerliche Tugenden vermittelt werden. Weiter war die Arbeitsleistung, hinter der impliziten Annahme, dass eine gute Arbeitsleistung nicht vorgetäuscht werden kann, sondern in jedem Fall Zeugnis einer authentisch erfolgten „Besserung“ ist, das zentrale Beurteilungskriterium für die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug.



*The Political and Legal Context of the Report
„The Reshaping of British Railways“*

Analysis, Proposed Closures and Modernisation of British Railways in the United Kingdom in 1963

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christan Pfister

Im internationalen Vergleich besitzt die Schweiz bis heute ein weit verzweigtes Schienennetz, trotz grossen finanziellen Schwierigkeiten. Demgegenüber hat in Grossbritannien im Verlaufe des 20. Jahrhunderts ein Schrumpfungsprozess eingesetzt, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg und aufgrund der erstarkten Konkurrenz der Strasse noch beschleunigte. Auf den 1. Januar 1948 wurden die defizitären privaten, britischen Eisenbahnunternehmungen, aber auch die privaten Kanalgesellschaften, Häfen und Strassentransporte über grosse Distanzen verstaatlicht. Trotz Reorganisationsanstrengungen und Modernisierungsplänen bei British Railways als verstaatlichte Eisenbahngesellschaft vergrösserte sich das Defizit während der 1950er Jahre. Unter Premier Minister Harold Macmillan setzte sich vermehrt ein finanzpolitisches Bewusstsein im Bezug auf die Eisenbahnen durch, was in der Forderung nach ausgeglichenen Jahresabschlüssen der Unternehmen und der Anpassung von British Railways an die damals gesellschaftlichen Gegebenheiten gipfelte. Auf Grund dieser politischen Forderungen wurde 1963 der Bericht „The Reshaping of British Railways“ veröffentlicht. Die zentralen Vorschläge darin waren einerseits die Reduzierung des gesamten britischen Streckennetzes um einen Drittel und der Aufbau eines neuen Gütertransportsystems. Der Bericht wurde in Parlament und Öffentlichkeit auf Grund der postulierten Reduzierung des Streckennetzes heftig kritisiert, fand am Ende aber dennoch Unterstützung. Dies führte in der Folge zu umfangreichen Stilllegungen.

Vor diesem Hintergrund fokussiert die Lizentiatsarbeit zunächst auf das politische System Grossbritanniens, mit seiner konstituellen Monarchie und einer ausgesprochen starken Stellung der Minister in Regierung und Parlament, in das die Vorgänge eingebettet waren. Obwohl das britische Parlament aus zwei Parlamentskammern besteht, hat im Bezug auf die Regierungspolitik das House of Commons de facto die Entscheidungsmacht, seit

das House of Lords mit den Parliament Act's 1911 und 1949 weitgehend entmachtet wurde. Da der Premier Minister und die Minister zugleich auch Parlamentsabgeordnete mit Leitungsfunktionen in ihren eigenen Parteien waren, besaßen sie einen ausgesprochen grossen Einfluss auf die Politik.

Um zusätzlich auch den rechtlichen Hintergrund zu erfassen, beschäftigte sich der nachfolgende Teil mit den relevanten rechtlichen Erlassen zwischen 1947 und 1962. Insbesondere wurde das Transportgesetz 1962 im Hinblick auf den Bericht „The Reshaping of British Railways“ ausgeleuchtet, da es British Railways bedeutend mehr unternehmerische Freiheiten zugestand und dem Verkehrsminister das abschliessende Urteil über Streckenschliessungen einräumte.

In chronologischer Abfolge wurde anschliessend auf die Strategie der Regierung im Nachgang zum Bericht eingegangen. Eine gewisse Sympathie gegenüber dem Strassentransport vor allem innerhalb des Verkehrsministeriums lässt sich, obwohl es nur eine relativ dünne Dokumentenlage gab, festhalten. Dies ist mit Sicherheit aber nur auf die politischen Akteure innerhalb des Ministeriums bezogen und müsste mit zusätzlichen Studien auf weitere Beamte ausgedehnt werden.

Zusätzlich interessierten die Argumente und Reaktionen auf den Bericht. Aus arbeitstechnischen Gründen fokussierte die Betrachtung aber insbesondere auf die Debatte im House of Commons und nur ergänzend auf Zeitungen. Einerseits wurde der Bericht oft als wichtiger Beitrag zu einer umfassenden Verkehrspolitik gelobt, andererseits wurden insbesondere die Streckenschliessungen kritisiert, erstens aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen, zweitens aber auch wegen der mangelnden Koordination zwischen den Ministerien und des zum Teil fehlenden Ersatzes von öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei der Schlussabstimmung im House of Commons wurde der Bericht mit 323 ja zu 248 nein unterstützt, somit die Regierungspolitik bestätigt und zukünftige Streckenschlies-

sungen akzeptiert. Die Reaktionen auf den Bericht beschränkten sich auf die Streckenschliessungen, nicht aber auf die weiteren im Bericht gemachten Vorschläge.

Ferner stellte sich die Frage nach den wichtigsten involvierten Akteuren. Insbesondere politische Ex-

ponenten aus dem Verkehrsministerium, der Premierminister, aber auch der Leader der Opposition standen dabei neben Robert Beeching als Vorsitzender von British Railways und einzigen Person ohne Parlamentszugehörigkeit im Zentrum.



Daniel Krämer

„Wenn ich nicht so Mager wäre, so hätte ich forcht, ich wurde von denen Armen Leiten aufgefressen.“

Die Hungerkrise 1816/17 in der Alten Pfarrei Stans und die Hindernisse auf dem Weg in die Moderne

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Der Hunger hat die Menschheit während ihrer gesamten Geschichte verfolgt. Er hat seine Opfer genauso heimgesucht wie Kriege und tödlich verlaufende Krankheiten. Gerade die räumliche Ausdehnung und die Intensität des Hungers lassen sich in den zahlreichen Aufzeichnungen der Zeitgenossen aber nur schwer abschätzen. Auch in den Jahren 1816/17 haben nicht alle Regionen Westeuropas gleich stark unter der letzten grossen Krise des type anciens gelitten.

Vor diesem Hintergrund behandelt die Lizentiatsarbeit die Auswirkungen der Hungerkrise auf die Alte Pfarrei Stans. Im Zentrum stehen dabei die Verwundbarkeit der Gesellschaft in der Alten Pfarrei durch solche Krisen und die Pufferstrategien der verschiedenen Akteure. Betrachtet wird der Hunger aus der Perspektive der Zugangsrechte zum Markt.

Nidwalden war im frühen 19. Jahrhundert in den Sog der Moderne geraten. Der Zerfall der alten Eidgenossenschaft, die blutige Besetzung durch die Franzosen am 9. September 1798, die tiefen sozioökonomischen Einschnitte und die nur langsam verheilenden psychischen Wunden dieses Krieges, die Spannungen in der Bevölkerung vor dem Beitritt zur wiedererrichteten Eidgenossenschaft 1815, die beinahe in einen Bürgerkrieg mündeten, und der Verlust von Engelberg an Obwalden 1816 setzten dem Kanton zu. Die Obrigkeit war nach

den Ereignissen von 1815 zerstritten, die finanziellen Ressourcen erschöpft, die Erschliessung bescheiden und der Verwaltungsapparat klein.

Die Wirtschaft verschaffte den grösseren Bauern im ausgehenden 18. Jahrhundert einen gewissen Wohlstand. Strukturelle Schwächen, Kapitalmangel und die Verschuldung der Güter konservierten aber die rückständigen Strukturen der wenig technikintensiven Vieh- und Graswirtschaft. Der Ackerbau war im Spätmittelalter aus Nidwalden verschwunden. Auf risikovermindernde Pufferstrategien wie den Anbau von verschiedenen Getreidesorten konnten die Landleute danach nicht mehr zurückgreifen; sie waren auf krisenüberbrückende Strategien angewiesen.

Wirksame Pufferstrategien, um die Krise zu überbrücken, besaßen die Menschen in Nidwalden kaum. Sie schränkten ihren Konsum ein, hofften auf die private Wohltätigkeit, bettelten, beteten, stahlen und assen schliesslich Kleie, Gras, Schnecken, stumpfblättrigen Ampfer und gesiedete Nessel. Viele Haushalte sanken vorübergehend in die Bedürftigkeit ab und waren auf die informelle Familien- und Nachbarschaftshilfe angewiesen.

Die Armenverwaltung in der Alten Pfarrei Stans war der wachsenden Zahl bedürftiger Menschen nicht gewachsen. Ihr fehlten sowohl die Ressourcen, um die Leistungen aufrecht zu erhalten als auch das Wissen, um die wenigen Mittel wirkungs-

voller einsetzen zu können. Der Gedanke, eine systematische Sozialpolitik betreiben zu müssen, war ihren Mitgliedern fremd. Sie waren vielmehr darum bemüht, die Ausgaben zu stabilisieren und den „schlechten Risiken“ den Zugang zur Armenfürsorge zu versperren. Auch wenn Nidwalden 1811 als einer der ersten Kantone ein Armengesetz geschaffen hatte, waren die Armenverwaltungen nicht in der Lage, die Folgen des Hungers zu lindern.

Die Kantonsregierung war durch die Hungerkrise genauso überfordert wie die Armenverwaltungen. Sie griff zwar auf den althergebrachten Teuerungskanon zurück, handelte aber nicht so energisch wie in den Krisen zuvor. Die Schwäche des Staates nach den Konflikten von 1798 und 1815 akzentuierte sich in der Krise. Nicht zuletzt deshalb setzte die Obrigkeit vor allem auf kostenneutrale Massnahmen zur Sicherung der konsumierbaren Lebensmittel, die Stabilisierung der Preise und die Senkung des Verbrauchs.

In Stans gründete Landammann Franz Niklaus Zelger zusammen mit den anderen Vorgesetzten

Herren der Gemeinde und der Geistlichkeit eine Hilfsgesellschaft, die sich für die Wiedereinführung des Ackerbaus einsetzte. Der Kartoffelanbau in der Stanser Ebene war sowohl ein krisenüberbrückendes Arbeitsbeschaffungsprogramm als auch ein Mittel, um die Verwundbarkeit des Systems durch Subsistenzkrisen zu verringern. Als im Jahr 1819 nicht nur die Kartoffelpreise, sondern auch die Absatzchancen auf dem Markt sanken, wurde der Ackerbau aber wieder weitestgehend eingestellt.

Auch wenn die Rahmenbedingungen zur Bewältigung einer Hungerkrise nicht gut waren, die staatlichen Institutionen rasch an ihre Grenzen kamen, die Pufferstrategien keine langfristige Wirkung hatten und vieles von der Initiative einzelner Personen abhing, litt die Alte Pfarrei Stans nicht so stark unter der Krise wie andere Regionen der Schweiz. Subsistenzkrisen vermochten das Bevölkerungswachstum zwischen 1769 und 1836 kaum zu verzögern und hinterliessen keine nachhaltigen Spuren.



Renate Kunz

„Heil, Brasilien!“

Der Nationalsozialismus, der Integralismus und die Deutschbrasilianer in Blumenau, 1933–1938

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

In der Forschung wurde lange die These vertreten, die deutschen Gemeinden in Übersee seien während der 1930er Jahre stark anfällig für den Nationalsozialismus gewesen. Auch wenn dieses Bild inzwischen relativiert worden ist, so blieb es doch bis heute in den Grundzügen bestehen. Ziel dieser Arbeit war es, diese These am Beispiel der Deutschen und Deutschstämmigen in Blumenau/Brasilien zu überprüfen.

Die Auslandsorganisation (AO) der NSDAP hatte seit Beginn der 1930er Jahre in Brasilien eine mehr oder weniger effiziente Organisation aufgebaut. Dies vor allem in den drei südlichen Bun-

desstaaten Parana, Santa Catarina und Rio Grande do Sul. Die Auslandsorganisation der NSDAP war jedoch nicht das einzige Angebot auf der radikalen Rechten. Die in den 1930er Jahren entstandene faschistische und integralistische AIB (Ação Integralista Brasileira) stellte eine Konkurrenz dar. Ihr Ziel war die Schaffung eines starken brasilianischen Nationalismus auf der Basis einer integrierten Volksgemeinschaft.

Bereits in den 1820er Jahren kamen die ersten deutschsprachigen Einwanderer nach Brasilien. Die relative Abgeschiedenheit der deutschen Siedlungen in Südbrasilien führte dabei zu einem

System der Selbstorganisation auf kirchlicher, wirtschaftlicher, bildungspolitischer und verbandsmässiger Ebene. Deutsche Sprache und Kultur blieben so, trotz Anpassung an brasilianische Verhältnisse erhalten. Jedoch gab es innerhalb der deutschen Siedlungen konfessionelle, soziale und politische Divergenzen.

Die deutschen Gemeinden in Brasilien befanden sich so zu Beginn der 1930er Jahre in einer besonderen Situation. Sie waren bestrebt, einen Weg zwischen vollständiger Integration und Bewahrung ihrer kulturellen Eigenheit zu finden. Dies wurde durch die Heterogenität der Gruppe erschwert, denn die deutschen Gemeinden setzten sich aus den seit Generationen in Brasilien lebenden und aus den Neueinwanderern nach dem Ersten Weltkrieg zusammen.

Im Mittelpunkt der Lizentiatsarbeit steht somit die Dreiecksbeziehung zwischen NSDAP, der AIB und der deutschsprachigen Gemeinschaft in Blumenau. Ideologisch gab es durchaus Übereinstimmungen, etwa im Hinblick auf den Antisemitismus oder auf die antikommunistische, antiliberalistische und antidemokratische Grundhaltung. Erkennbar wird, dass die deutschen Gemeinden Anfang der 1930er Jahre in eine zunehmende Identitätskrise gerieten, welche die Nationalsozialisten und die AIB für ihre Zwecke nutzten. Dabei waren die Nationalsozialisten nur mässig erfolgreich bei dem Versuch, die Deutschsprachigen in Blumenau zu mobilisieren. Zwar waren Hitler und das nationalsozialistische Regime sehr populär, doch die Machtansprüche nationalsozialistischer Politik stiessen in Blumenau auf Widerstand. Beide Gruppierungen, die Nationalsozialisten und die Integralisten, begannen ab 1934 die bereits bestehenden Verbands- und

Organisationsstrukturen der deutschsprachigen Gemeinschaften zu untergraben. Dies führte nicht nur zu Streitigkeiten innerhalb der deutschstämmigen Bevölkerungsgruppen, sondern auch zu Auseinandersetzungen mit anderen ethnischen Gruppen, wie zum Beispiel den Italienern, und den Vertretern der brasilianischen Regierung. Nationalsozialismus und Integralismus verstärkten so die innere Zerrissenheit der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe zusätzlich.

Die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Organisationen trugen jenseits von ideologischen Fragen vornehmlich den Charakter von Provinzposen. Eifersüchteleien beim Besuch von Prominenten in Blumenau, Machtkämpfe zwischen profilierungssüchtigen Persönlichkeiten, alte und neue Rivalitäten prägten das Bild. Die entscheidende Wendung 1937 wurde jedoch nicht von innen herbeigeführt, sondern kam von aussen. Die AO der NSDAP war behindert, weil die NS-Führung die wichtigen Wirtschaftsbeziehungen zu Brasilien nicht gefährden wollte. Die AIB auf der anderen Seite hatte zwar Zulauf, doch zerschellte sie an der autoritären Regierung Vargas im Zuge des Estado Novo. Im Klima der ideologischen Radikalisierung in Brasilien gegen Ende der 1930er Jahre versuchten die nationalsozialistische und die integralistische Bewegung ihre Position auszubauen. Sie scheiterten aber an den machtpolitischen Konstellationen und dem rigiden Vorgehen der Regierung Vargas, welche sowohl links- als auch rechts-extreme Bewegungen als Gefährdung der nationalen Souveränität betrachtete. Ende 1939 wurden sowohl die AIB als auch die AO der NSDAP von der brasilianischen Regierung verboten.



Die Quadratur des Kreises?

Schweizer Verkehrskordinationspolitik zwischen 1935 und 1988

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Die Verkehrspolitik scheint in der Schweiz von grosser Bedeutung zu sein. Über kein anderes Politikfeld wurde in der Schweiz häufiger abgestimmt, und in keinem anderen Politikfeld ist die Akzeptanz beim Schweizer Stimmvolk so gross. Lediglich in neun Fällen entschied sich der Souverän gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Vorlage. Besonders auffällig ist dabei die Tatsache, dass bei sämtlichen vier Verkehrskordinationsvorlagen das Volk seiner Regierung die Gefolgschaft verweigerte. Bei diesen vier Versuchen handelte es sich um das sogenannte „Verkehrsteilungsgesetz“ von 1935, die „Gütertransportinitiative“ beziehungsweise deren Gegenvorschlag in Form des „Koordinationsartikels 23ter“ von 1946, die „Autotransportordnung (ATO)“ aus dem Jahr 1951 und die „koordinierte Verkehrspolitik (KVP)“ von 1988. Die Ablehnung all dieser Vorlagen überrascht nicht nur vor dem Hintergrund der allgemeinen Akzeptanz der Stimmbürgerschaft gegenüber der Verkehrspolitik, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass sich sämtliche Bemühungen zu Beginn auf einen breiten Konsens abstützen konnten.

Diese vier Vorlagen stehen im Zentrum der hier vorgestellten Lizentiatsarbeit. Dabei waren die offensichtliche Wichtigkeit der Verkehrspolitik gepaart mit den jahrelangen Bemühungen um deren Koordination einerseits, sowie die geringe historische Aufarbeitung andererseits Anreize genug, sich intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen. In einem ersten eher deskriptiv gehaltenen Teil der Arbeit wird auf die drei Koordinationsversuche im Vorfeld der Gesamtverkehrskonzeption GVK-CH (aus der danach die KVP hervorging) eingegangen, welche ihrerseits im Zentrum des zweiten Teils steht. Dabei wird jeweils der Frage nachgegangen, warum es in der Schweiz trotz grossem Aufwand nicht gelang, eine koordinierte Verkehrspolitik zu realisieren.

Rückblickend betrachtet können die ersten drei Koordinationsversuche als eine Art Übungsfeld der GVK-CH betrachtet werden. Dabei schöpfte

man sämtliche Möglichkeiten aus, eine koordinierte Verkehrspolitik zu realisieren. Das Verkehrsteilungsgesetz wurde als ordentliches Gesetz zu realisieren versucht. Mit der Gütertransportinitiative wurde in Form eines Kompetenzartikels eine verfassungsrechtliche Regelung angestrebt und die ATO bildete die um die Zeit des 2. Weltkrieges herum verbreitete Durchsetzung mittels eines dringlichen Bundesbeschlusses. So unterschiedlich die Ansatzpunkte der einzelnen Versuche, so unterschiedlich waren auch die Gründe, welche zur jeweiligen Verwerfung durch das Volk führten. Während dem Verkehrsteilungsgesetz und der ATO Verfassungswidrigkeit vorgeworfen wurde, scheiterte der Kompetenzartikel wohl an der zunehmenden Opposition gegen das Vollmachtenregime nach dem 2. Weltkrieg. Als Konstante erkennen lässt sich einzig, dass die Koordinationsbestrebungen in einem engen Zusammenhang mit der finanziellen Lage sowohl der SBB als auch des Strassengüterverkehrs stehen.

Hier bildet auch die Gesamtverkehrskonzeption GVK-CH, welche Ende der 1960er Jahre durch die „Richtlinien der Regierungspolitik“ initiiert wurde, keine Ausnahme. Zusätzliche relevante Gründe kamen in Form der individuellen rechtlichen Entwicklung der einzelnen Verkehrsträger sowie der aufkommenden Umweltdiskussion hinzu. Nebst weiteren Gründen führten diese zur Schaffung einer sehr umfangreichen und alle relevanten politischen Gruppen umfassenden „Kommission für die Erarbeitung einer Gesamtverkehrskonzeption“. Die fast sechs Jahre dauernde Arbeit der Kommission bildet einen Hauptbestandteil der Lizentiatsarbeit. Im Zentrum steht insbesondere deren politische Zusammensetzung und die damit verbundenen Probleme. Der als „Sternstunde der schweizerischen Verkehrsgeschichte“ und „totaler Konsens“ gepriesene, einstimmig verabschiedete Schlussbericht der Kommission im Jahr 1977 wird anschliessend ebenfalls einer kritischen Würdigung unterzogen. Als Folge daraus muss die bis anhin in der Literatur vertretene Meinung nach

einem „totalen Konsens“ revidiert werden. Dieser Bestand zwar weiterhin im Wunsch nach einer Koordination, über die Art und Weise seiner Umsetzung waren indes die in der Kommission vertretenen Parteien völlig uneins. Diese Feststellung kann auch als Fazit über alle

Koordinationsversuche gezogen werden. An einer Koordinierung des Verkehrs waren mehrheitlich alle Interessenvertreter interessiert. Die Art und Weise einer Realisierung blieb indes die streitige Frage und konnte auch durch die Kommission GVK-CH nicht geklärt werden.



Erik Mozsa

*Niederländischer Rechtsnationalismus und Faschismus unter
nationalsozialistischer Herrschaft:*

*Die Nederlandse Unie und Nationaal Front in den Kriegsjahren 1940/1941 – zwischen Anpassung und
Kampf für die nationale Souveränität*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Die Niederlande wurden in einem Blitzkrieg im Mai 1940 von deutschen Truppen besetzt, die legitime demokratische Regierung des Landes floh nach London.

Rasch installierte sich eine deutsche Zivilverwaltung unter dem Reichskommissar Arthur Seyss-Inquart. Dessen Politik zielte auf eine Einverleibung der Niederlande in ein noch zu schaffendes Großgermanisches Reich.

Diese unausgegorene Utopie mündete bis im Sommer 1941 in eine, was die Wahl der Mittel betraf, relativ „gemäßigte“ Realpolitik. Mittels stetig wachsenden psychischen Druckes sollten die niederländischen politischen Parteien und die Bevölkerung in einem „pluralistischen“ Scheinwettbewerb vom Nationalsozialismus überzeugt werden. Solange Gruppierungen dabei nicht aufbegehren, durften sie, außer die linken, unter Kontrolle weiterexistieren. Ihre Zeitungen erschienen ohne Vorzensur.

Die niederländische Bevölkerung reagierte insgesamt geschockt auf die militärische Niederlage. Offener Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht bot 1940 kaum Perspektive: Deutschland war vermeintlich daran, den Krieg zu gewinnen.

Aus der Resignation und dem Bedürfnis nach Ruhe heraus, wurde eine Politik der Anpassung an die Besatzungsmacht sogar von renommierten

Antifaschisten vertreten. Resultat hiervon war die überaus erfolgreiche Etablierung der Einheitsbewegung, die Nederlandse Unie (im Folgenden mit NU abgekürzt) Ende Juli 1940. Bis in die heutige Zeit ist die NU eine Ausnahmeerscheinung in den Niederlanden geblieben: keine Organisation zählte jemals mehr Mitglieder als sie. Die NU bewegte sich von Anfang an auf einem schmalen Grat zwischen Kollaboration und dem Versuch der Behauptung der nationalen Souveränität.

Die Lizentiatsarbeit untersucht nun die ideologischen Wurzeln, die Entwicklungen und die Haltung der rechtsnationalen NU und der faschistischen Nationaal Front zur Besatzungsmacht. Einleitend wird die Historiographie behandelt, die differenziert vorliegt. Ein wissenschaftlicher Vergleich der beiden Gruppierungen ist bisher aber nicht erfolgt. Hierfür wurde Quellenmaterial wie Broschüren, Zeitungen und Programme der NU und der NF in der Zeitperiode 1940-1941 herangezogen. Wie verhielten sich Gruppen, die gewisse Werte mit der Besatzungsmacht teilten? Wie „tolerant“ und „kompromissbereit“ wiederum war diese?

Die Arbeit ortet die Genese der NU-Ideologie während der Zeit des Interbellums: Die niederländische Bevölkerung war in soziale und kulturelle Gruppen, so genannte Zulen, gespalten, die sich

stark voneinander abgrenzten. Beeinflusst von päpstlichen Enzykliken propagierten besonders katholische Kreise mehr „Volkseinheit“ und forderten ein korporatives Wirtschaftssystem ein. Aus diesem ideologischen Dunstkreis stammte das Führungs-Triumvirat der NU.

In den 20er Jahren fristeten diese „Volkseinheitsgedanken“ noch ein Schattendasein, doch nach dem Mai 1940 kam der Gedanke der nationalen „Bündelung“ en Vogue.

Daneben hatten sich nach dem Mussolinischen Marsch auf Rom 1922 auch in den Niederlanden rechtsextreme Parteien gebildet, die bei Wahlen aber kaum zu reüssieren vermochten. Neben der Nationaalsocialistischen Bewegung (abgekürzt NSB) existierte noch die untersuchte Nationaal Front (abgekürzt NF). Diese orientierte sich am „lateinischen“ Faschismus eines Mussolinis und der Action française, stand aber dem Nationalsozialismus eher reserviert gegenüber. Sie vertrat einen autoritären und korporativen Führerstaat und verband diese politische Konzeption mit einem glühenden Antisemitismus.

Jedoch anerkannte sie das Konzept eines Großgermanischen Reiches nicht und strebte stattdessen mit Flandern und Südafrika vereinigte, autonome Großniederlande an.

Die Ideen der NU dagegen waren vage. In ihr konnten sich sowohl Protestler als auch Unterstützende der „neuen Ordnung“ finden. Diese Inkonsistenz schlug sich in vielen Zeitungsartikeln nieder.

Die NU verfocht zwar die niederländische Souveränität, überschritt jedoch mehrmals die Grenze zur offenen Kollaboration: Sie entzog auf Druck jüdischen Mitbürgern die Mitgliedschaft, äußerte sich abschätzig über die Demokratie und betonte das „neue korporative revolutionäre Zeitalter“ des „niederländischen Sozialismus“.

Die Arbeit zeigt, dass sich die Positionen der beiden Bewegungen, angesichts der sich wandelnden

politischen Großwetterlage, modifizierten. Dazu trug die Besatzungsmacht, die in ihrem Vorgehen zunehmend härter und kompromissloser wurde, Wesentliches bei.

Gleichzeitig schlug die geplante deutsche Besetzung Großbritanniens fehl. Diese Faktoren hatten auch Einfluss auf die Haltung weiter Bevölkerungsschichten, die aus ihrem Schockzustand allmählich erwachten. Höhepunkt des Widerstandes gegen die Besatzungsmacht bildete der Februarstreik 1941 in Amsterdam, der Teile des öffentlichen Dienstes erfasste und die antisemitische Politik der Besatzungsmacht anprangerte. Sowohl die NU als auch die NF distanzieren sich vom Streik, sie riefen zur Ruhe auf. Indes genügte das der deutschen Besatzung, die die Arbeitsniederlegung blutig auflöste, als Treuebeweis nicht mehr.

Das Ende dieser Semikollaboration von NU und NF stellte sich dann mit dem Russlandfeldzug ein. Der Reichskommissar forderte die Niederländer manichäisch auf, in diesem Krieg definitiv für oder gegen den Nationalsozialismus Stellung zu beziehen und erwartete Nibelungentreue. Doch sowohl die NU als auch die NF verweigerten diesen Kniefall. Während die NU sich komplett von den Kriegshandlungen distanzierte, war die NF bereit, eine „Legion“ unter niederländischem Oberbefehl gegen den Bolschewismus zu entsenden. Dieser Plan konterkarierte die Vorstellungen Seyss-Inquarts, der an Lakaientum, nicht aber an Selbstständigkeit dachte. Beide Bewegungen wurden daraufhin im Sommer 1941 aufgehoben. Einzig die nationalsozialistische NSB blieb übrig, die die deutsche Politik vorbehaltlos bis zur Kapitulation am 5.5.1945 stützte.

Die Phase der eigenartigen „pluralistischen“ Besatzungszeit war endgültig vorüber, bis 1945 konnte die deutsche Besatzungsmacht ihr wahres Gesicht zeigen: Verfolgungen und antisemitischer Terror.



Marcello Odermatt

*„Nur unvollkommene Surrogate“
Entstehung und Entwicklung der Kinderkrippe als Fürsorgekonzept. Schweizer Diskurs
und Stadtberner Praxis 1870 bis 1950*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Die Lizentiatsarbeit untersucht die Entstehung und Entwicklung der Kinderkrippe als Fürsorgemodell in der Schweiz von 1870 bis 1950. In drei Abschnitten wird anhand des Diskurses, der über Krippen in Fachzeitschriften und populärwissenschaftlichen Blättern geführt wurde, sowie anhand der Umsetzung in der Stadt Bern aufgezeigt, welchen Stellenwert die Krippe hatte und welche Funktionen sie erfüllen musste. Dabei halten die Abschnitte jeweils einen spezifischen Prozess fest, der mit der Entwicklung des Sozialstaats korrespondiert (1870–1899; 1900–1927; 1928–1951). Die Arbeit orientiert sich an der Diskursanalyse und an der Theorie der Bedürfnisinterpretation der amerikanischen Philosophin Nancy Fraser. Diese Theorie ist Teil des ersten Kapitels. Es folgt ein Kapitel zur Geschichte ausserfamiliärer Betreuungsformen vor 1870. Das dritte, vierte und fünfte Kapitel sind die zentralen Untersuchungsteile. Die Arbeit endet mit den Schlussbetrachtungen.

Wie die Lizentiatsarbeit aufzeigen kann, wurde die Krippe als „notwendiges Übel“ im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vorab von Ärzten konzeptionalisiert. Vor dem Hintergrund des sozioökonomischen Wandels wurden die Bedürfnisse der Säuglinge der Arbeiterschaft zunehmend Thema einer öffentlichen Diskussion. Es handelte sich um Bedürfnisse nach „natürlicher“ Ernährung und „richtiger Pflege“. Legitimiert wurde die Krippe wissenschaftlich: Mit der Krippe galt es, die statistisch erwiesene Säuglingssterblichkeit zu bekämpfen. Dazu musste die Krippe wissenschaftlich begründeten Hygiene-Standards genügen; und den Arbeitermüttern die Möglichkeit bieten, in den Randstunden ihre Kinder zu stillen – die „rationellste“ Ernährungsweise. Die Kinderkrippen wurden dabei aber stets nur als Ersatz, als „nur unvollkommene Surrogate“ betrachtet.

Diese Funktionen verstärkten sich diskursiv in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts im Rahmen der Säuglingsfürsorge, wobei ganz generell das öffentliche Engagement im Fürsorgebereich

aber auch auf sozialpolitischer Ebene zunahm. Hier erhielt das Krippenkonzept seinen grössten Stellenwert. Das Engagement für Kinderkrippen legitimierte sich zudem durch ein volkswirtschaftlich interpretiertes Bedürfnis des Staates nach gesunden, tüchtigen Kindern für die Zukunft.

Doch dieser Stellenwert ging ab Mitte der 1920er Jahre verloren. Die Säuglingssterblichkeit ging zurück und die bisher verteufelte künstliche Säuglingsnahrung wurde als „erträgliche Kompromisslösung“ eingestuft. Diese Entwicklung wurde gefördert durch den Reprivatisierungsdiskurs in den 1930er und 1940er Jahren. Verstärkt wurde der öffentliche Diskurs wieder beherrscht von der Argumentation, die Bedürfnisbefriedigung der Säuglinge sei einzig von der Mutter vorzunehmen (Familienschutzdiskurs). Dieser Prozess gründete zudem auf der sich nie geänderten Interpretation, dass die Erwerbstätigkeit der Frauen kein legitimes öffentliches Interesse darstellt.

Der Kinderkrippe ging auch eine ideologische Dimension verloren. Bis etwa Mitte der 1920er Jahre erfuhr die Krippe deshalb breite Unterstützung und etablierte sich in der Stadt Bern deshalb quantitativ, weil das Modell in die bürgerliche Ideologie integriert wurde: Sowohl Mutter wie auch Kind sollten im Sinne der Sozialdisziplinierung über eine Erziehung zur proletarischen Sittlichkeit Normen des Bürgertums eingepflanzt werden. Dabei wird deutlich, wie wohlfahrtsstaatliche Praktiken die Frauen und deren Bedürfnisse nach gewissen spezifischen Interpretationen konstruierten.

Die Experten der 1920er bis 1940er Jahre interpretierten die Krippe anders. Ein vorindustrielles Familien- und Mutterbild wurde propagiert und die Erwerbstätigkeit der Frauen beklagt. Zur Untermauerung zogen die Experten den statistisch nachweisbaren Geburtenrückgang heran. In der Krippe wurde nun ein Mittel gesehen, das die Erwerbstätigkeit der Frauen förderte und dem „Zerfall“ der Familie Vorschub leistete. In diese Zeit fiel auch der Krippenstopp in der Stadt Bern.

Die Experten gingen zu Beginn also davon aus, dass über die der Krippe eingelagerte ideologische Dimension die Klientel mit Geschlechterrollen und bürgerlichen Werten versorgt wird, um im Endergebnis die Erwerbstätigkeit der Frauen zu unterbinden. In der Phase des Familienschutzdiskurses stellten die Experten fest, dass die Ziele nicht erreicht werden. Die Krippe als bürgerliches,

sozialkonservatives Modell scheiterte. Dabei verlor allgemein die Fürsorge mit ihrem Disziplinierungscharakter Vertrauen. Ebenso hatten sozialpolitische Massnahmen, wie die Mutterschaftsversicherung, keine Chancen, weil sie dem Schutz der traditionellen Familie zu wenig Geltung verliehen.



Silvio Raciti

Männlichkeit, Geselligkeit und Widersetzlichkeit.

Gewaltdelinquenz in der Stadt der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel Basel

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Die Lizentiatsarbeit befasste sich mit dem Deliktfeld der interpersonalen, physischen Gewalt in Basel im 19. Jahrhundert. Im Rahmen einer kriminalitätsgeschichtlichen, städtischen Fallstudie wurde die kulturelle Praxis der Gewalt in alltäglichen Situationen analysiert.

Die angelsächsische, quantitativ orientierte Forschung zu diesem Thema geht bis heute – in Anlehnung an Elias' Zivilisationsprozess – von einem ständigen Rückgang der Gewalt in sozialen Beziehungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit aus. Ebenso zeichnet die Literatur zur bürgerlichen Gesellschaft – insbesondere im rechtsgeschichtlichen Bereich – das Bild einer voranschreitenden Verrechtlichung und zunehmender Rechtsgleichheit. Die kriminalitätsgeschichtlichen Forschungen zur Gewalt in der Frühen Neuzeit förderten ein etwas differenzierteres Bild der gewaltsamen Konfliktaustragung in vormoderner Zeit zu Tage. Gewalt war zwar ein sozial wie räumlich ubiquitäres Phänomen, wurde jedoch durch Ritualisierung stark eingehegt. Sie war Teil einer Konflikt- und Streitkultur, in welcher Ehre eine herausragende Rolle spielte. Neuere rechtsgeschichtliche Arbeiten relativieren zudem die Verrechtlichungsprozesse in der frühen bürgerlichen Gesellschaft.

Gewalt als Instrument der Konfliktregulierung, Ehre und Rituale werden im Allgemeinen mit

traditionalen Gemeinschaften in Verbindung gebracht. In der Arbeit galt es somit zu überprüfen, ob sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Bevölkerungswachstum und der Modernisierung des Justizwesens – also einem vergrösserten Angebot an alternativen Konfliktregulierungsmöglichkeiten – an Bedeutung verloren. Dies impliziert letztlich die Frage nach Kontinuität und Wandel am Übergang von Ancien Régime zur modernen bürgerlichen Gesellschaft. Nicht zu letzt sollte den Lebenswelten der Akteure der Vergangenheit, die sich in den Gerichtsakten in gebrochener Weise widerspiegeln, Beachtung geschenkt werden.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden zwei Stichproben gebildet: Jeweils drei Jahre aus den 1820er- und den 1840er-Jahren wurden ausgewertet. Daraus ergab sich der Quellenkorpus: Die Gerichtsakten und -protokolle von 102 Gewaltdelikten. In einem ersten Schritt wurde eine quantitative Auswertung mittels deskriptiver Statistik durchgeführt, welche die Erstellung eines Täterprofils sowie die Identifikation typischer Tatorte und Tatzeiten erlaubte. Darauf aufbauend wurde für typische Fälle mit hermeneutischen Methoden und dichter Beschreibung der Konfliktablauf rekonstruiert, wobei die Rituale und die soziale Logik der Gewalt erschlossen werden konnten.

Typische Gewalttäter waren männlich, jung, ledig

und gehörten der Unterschicht an. Gesellen verschiedenster Handwerke waren am häufigsten in Streithändel verwickelt. Dabei handelte es sich selten um marginalisierte Existenzen. Vielmehr waren die Beteiligten sozial integriert. Gewalt wurde hauptsächlich in den arbeitsfreien Abend- und Nachtstunden und in den Wirtshäusern sowie auf den Strassen und Plätzen des Stadtquartiers und Kleinbasels verübt. Gewalttaten in nicht-öffentlichen Kontexten, wie Wohnungen, Fabriken und Kontore, wurden nur selten vor Gericht verhandelt. In den Quellen und in der Literatur finden sich Hinweise, dass dort auch Angehörige der Ober- und Mittelschichten Gewalt ausübten. Aus gewalttätigen Streithändeln in der Öffentlichkeit hielten sich diese Schichten heraus. Ihre Streitigkeiten trugen sie im Wesentlichen vor Gericht aus, wie die zahlreichen Injurienklagen in den Gerichtsprotokollen nachweisen.

Gewalt wurde im Untersuchungszeitraum weiterhin als konfliktregulierendes Mittel eingesetzt. Die Gewaltanwendung war ritualisiert. Die Rituale wiesen jedoch Auflösungserscheinungen auf. Ehre stellte einen wichtigen Konfliktgrund dar und wirkte darüber hinaus als Katalysator in Konflikten. Gewalt diente der Konstruktion männ-

licher Identität. Es konnte aber auch eine wachsende Bedeutung der Lust an der Gewaltausübung festgestellt werden. Auf Zuschauer übte Gewalt eine starke Faszination aus.

Die Sicherheitskräfte der Stadt waren vielfach in gewalttätige Konflikte involviert. Sie konnten die städtische Gesellschaft nicht befrieden, sondern waren vielmehr Teil des Problems. Zudem offenbart sich in den Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitspersonal und Stadtbewohner eine Widerständigkeit der Unterschichten gegenüber Disziplinierungsversuchen (z.B. Wirtshausverbot) der städtischen Behörden.

Ausserdem konnte eine Annäherung der sozialen und ökonomischen Lage von Gesellen, Lohnarbeitern und Tagelöhnern festgestellt werden. Mitgliedschaften von Angehörigen aller dieser Gruppen in Handwerkervereinen sowie gemeinsame Geselligkeit weisen auf die beginnende Auflösung ständischer Gruppen und auf Klassenbildungsprozesse hin.

Insgesamt muss aufgrund der hier gesammelten Erkenntnisse davon ausgegangen werden, dass am Übergang zur Moderne im Bereich der kulturellen Praxis der Gewalt die Kontinuitäten gegenüber den Brüchen überwogen.



Martina Rettenmund

„Den Frauen eine Stimme geben“

Die Geschichte des Schweizer Frauenblattes unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1929 bis 1939

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Obwohl die Frauen in der Schweiz bis ins Jahr 1971 von einer gleichberechtigten Mitsprache in der Politik ausgeschlossen waren, existierte schon früh eine organisierte Frauenbewegung mit eigenen Periodika, die bemüht war, sich in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Dazu gehörte unter anderem das Schweizer Frauenblatt, das 1919 als Wochenzeitung gegründet und wenige Jahre später zum offiziellen Organ des Bundes Schweizerischer

Frauenvereine (BSF) wurde, der wichtigsten Frauenorganisation des Landes. Die Lizentiatsarbeit fokussiert auf zwei Bereiche: Zum einen wird die Geschichte des Schweizer Frauenblattes von seiner Gründung bis zu seinem Ende im Jahr 1990 nachgezeichnet. Die Aufarbeitung dient der historischen Einordnung und inhaltlichen Positionierung der Zeitung, welche heute weitgehend in Vergessenheit geraten ist. Zum anderen analysiert

die Lizentiatsarbeit – quasi als kleinen Ausschnitt aus der wechselvollen Geschichte – Arbeitsumfeld und Berichterstattung des Blattes während der politischen und wirtschaftlichen Krisenjahre von 1929 bis 1939.

Dieser Zeitraum war geprägt durch die wachsende Bedrohung von aussen durch Faschismus und Nationalsozialismus, aber auch durch heftige politische Auseinandersetzungen im Landesinneren zwischen konservativ-bürgerlichen, sozialdemokratischen und frontistischen Kräften. Dies liess in der Schweiz ein wertkonservatives Gesellschaftsklima entstehen, das teilweise auch von der geistigen Landesverteidigung beeinflusst war. Dem daraus resultierenden Druck zu Anpassung und Konformität sahen sich besonders die Frauen ausgesetzt, führte doch die allgemeine Rückbesinnung auf traditionelle, schweizerische Werte zu einer Verstärkung der Geschlechterdifferenzen: Die Frauen wurden auf ihre Rolle als Ehefrau und Mutter zurückgebunden, die Männer zu Ernährern und Beschützern von Heim und Land hochstilisiert. Für frauenpolitische Forderungen war in einem solchen Umfeld nur noch wenig Platz. Teile der organisierten Frauenbewegung stellten in der Folge ihre eigenen Interessen hinter diejenigen für den Erhalt der schweizerischen Demokratie zurück. Im Zentrum der Lizentiatsarbeit steht deshalb die Frage, wie das Schweizer Frauenblatt, als damals einzige von Frauen herausgegebene, national verbreitete und konfessionell unabhängige Zeitung in der Deutschschweiz, über die Themen Frauenerwerbstätigkeit und Frauenstimmrecht berichtete – den eigentlichen Postulaten des Blattes –, und wie es sich innerhalb des Diskurses zur geistigen Landesverteidigung positionierte.

Die Lizentiatsarbeit ist in mehrere Teile gegliedert. In der Einleitung werden die Zielsetzung, die Quellenlage und der Forschungsstand erläutert. Im zweiten Kapitel wird ein Überblick über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Schweiz während der 1930er Jahre vorgenommen. Geschildert werden unter anderem die Umstände, welche zur Entstehung der patriotisch aufgeladenen Grundstimmung im Land führten und den Boden bereiteten für die geistige Landesverteidigung. Speziell betrachtet wird dabei die Rolle, welche darin den Geschlechtern und besonders den Frauen zukam. Das dritte Kapitel widmet sich der Geschichte des Schweizer Frauenblattes, welche erstmals systematisch aufgearbeitet wird. Im vierten Kapitel wird aufgezeigt, wie sich das Schweizer Frauenblatt zwischen 1929 und 1939 innerhalb seiner Leitthemen Frauenerwerbstätigkeit und Frauenstimmrecht publizistisch positionierte und wie die Redaktorinnen mit dem zunehmendem gesellschaftlichen Druck und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten umgingen. Insgesamt soll ein breitgefächertes und abgerundetes Bild über Geschichte und Wirken des Schweizer Frauenblattes und über seine Rolle in einer schwierigen Zeit der jüngeren Schweizer Geschichte vermittelt werden.

Die Lizentiatsarbeit stützt sich weitgehend auf Archivalien aus dem Gosteli-Archiv in Worblaufen, ein Bestand, der Sitzungsprotokolle, Briefe, Verträge, handschriftliche Notizen, Referate und vieles weitere mehr umfasst, sowie auf den Nachlass von Emmi Bloch, welche von 1934 bis 1944 die redaktionelle Hauptverantwortung trug. Als weitere Quelle dienen die gedruckten Ausgaben des Schweizer Frauenblattes.



Aufstieg und Niedergang der Oekonomischen Gesellschaft in Bern 1759–1797
Tätigkeitsprofil und Innenperspektive

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts europaweit gegründeten ökonomisch-patriotischen Gesellschaften dienten als institutionelle Gefässe für die Produktion „nützlichen Wissens“ im Hinblick auf Reformen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Oekonomische Gesellschaft in Bern (OeG) gehörte unter ihnen zu den Vorreitern. Die Lizentiatsarbeit verfolgt die Tätigkeit und die Entwicklung der OeG in den Jahren 1759 bis 1797.

Im ersten Teil wird die Aktivität der OeG über die Jahre hinweg hauptsächlich mittels serieller Daten gemessen, die konsequent graphisch umgesetzt werden. So wird es möglich, der zeitgenössischen Wahrnehmung gewissermassen eine „Rekonstruktion“ der Aktivität an die Seite zu stellen. Auf der Basis der Versammlungsprotokolle, den Publikationen der OeG und ihrer Jahresrechnungen, die als Quelle bislang unbeachtet geblieben sind, werden einzelne Datenreihen zu den Mitgliederzahlen, zum Vermögen, zur Häufigkeit der Versammlungen, zum Umfang der Korrespondenz und der Publikationen, zu den von der OeG ausgeschriebenen Preisfragen und Prämien u.a.m. gebildet. Diese quantitativen Befunde werden, wo immer möglich, um qualitative Aspekte und Hinweise zu bestimmten Inhalten und Personen ergänzt. Schliesslich wird die Zusammenfassung der Datenreihen in eine Aktivitätskurve diskutiert. Auf diesem Weg kann der bekannte Rückgang der Aktivität der Gesellschaft in ein neues, helleres Licht gestellt werden. Es wird deutlich, dass die Aktivität der OeG in den frühen 1760er Jahren später im 18. Jahrhundert nie mehr auch nur annähernd erreicht wurde. Es zeigt sich das Bild eines anhaltenden Niedergangs mit zwei Aufschwungphasen Ende der 1770er Jahre und einer zweiten in den 1790er Jahren. Auch veränderte sich über die Jahre hinweg das Tätigkeitsmuster der OeG.

Im zweiten Teil wird untersucht, wie die OeG selbst ihre Aktivität wahrnahm, welche Gründe sie dafür namhaft machte und wie sie darauf reagierte. Erstens wird die interne Diskussion an den Versammlungen der Gesellschaft nachgezeichnet. In

den Jahren 1775/1776, 1786 und 1791 analysierte die OeG intern ihren Zustand und entwickelte Vorschläge für eine Steigerung der Aktivität. Wenn die „Rekonstruktion“ aus dem ersten Teil und die Selbstwahrnehmung aufeinander bezogen werden, lässt sich feststellen, dass sich die OeG an rekonstruktiv feststellbaren Tiefpunkten ihrer Aktivität über sich selbst Gedanken machte. Mitte der 1770er Jahre gelang eine beachtliche Reaktivierung, während spätere Bemühungen weitgehend erfolglos blieben. Zweitens wird die diesbezügliche Selbstdarstellung in ihren Publikationen in den Blick genommen. Es fällt auf, dass sich die OeG in den frühen 1760er Jahren über die rege Mitarbeit freute, sich seit 1767 hingegen mehr Unterstützung wünschte. In den ersten Jahren konnte sie sich ein gewisses Understatement leisten, während in den 1790er Jahren die Neigung feststellbar ist, die eigene Tätigkeit etwas grösser darzustellen, als sie tatsächlich war. Als Gründe für den Rückgang ihrer Aktivität führte die OeG in erster Linie an, ihr Haupttätigkeitsfeld, die Landwirtschaft, sei zu einem guten Teil erschöpft und ihre Mitglieder seien nicht mehr so aktiv wie in den ersten Jahren.

Im dritten Teil werden mögliche Erklärungen für den Rückgang der Aktivität erörtert. Gegenüber der älteren Literatur ist die Bedeutung der Massregelung der OeG durch die bernische Regierung im Jahr 1766 zu relativieren; die OeG hatte zu diesem Zeitpunkt ihren Zenit bereits überschritten. Als wichtigster Grund für den Rückgang ist das veränderte wissenschaftliche und gesellschaftliche Umfeld zu nennen, in dem das Hauptthema der OeG, die Agrarökonomie, bald an Bedeutung verlor. So war mit dem Engagement für derartige Fragen nicht mehr gleichermassen Ehre zu gewinnen. Das mag mit ein Grund für die Probleme bei der Besetzung der Chargen und der Kommission gewesen sein, so konnten etwa die hervorragenden Kräfte der ersten Zeit auf dem wichtigen Sekretärsposten nicht adäquat ersetzt werden. Der OeG gelang es in der Folge nicht, die Berner Vertreter

der neuen Modedisziplin Naturgeschichte in ihre Gesellschaft einzubinden – diese gründeten 1786 die Naturforschende Gesellschaft. Und als 1764 treibende Mitglieder der OeG in den Grossen Rat gewählt wurden, konnten sie von da an selbst auf die Staatsgeschäfte Einfluss nehmen, sodass sich patriotisch-ökonomische Aktivität von der OeG weg in die staatlichen Institutionen verlagerte.

Dass die Gesellschaft angesichts der diversen Schwierigkeiten überhaupt überlebte, hat sie vor allem der Treue der Gründergeneration zu verdanken.

Die Arbeit wird in der Reihe „Berner Forschungen zur Regionalgeschichte“ vom Verlag Traugott Bautz publiziert (www.bautz.de).



Rachel Salzmann

Untersuchung der Flüchtlingsbetreuung des Verbands schweizerischer jüdischer Fürsorgen (VSJF)

Eine Analyse der Integrationsmassnahmen des VSJF anhand der ungarisch-jüdischen Flüchtlinge in den Jahren 1956–1960

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

1956 flohen hunderttausende Flüchtlinge aus Ungarn nach Österreich und Jugoslawien, um den Folgen des Aufstandes, der sich Ende des Jahres 1956 in Ungarn ereignet hatte und den daran anschliessenden Repressionsmassnahmen der Sowjets zu entgehen. Die Schweiz berief sich in diesem Fall auf ihre humanitäre Tradition und gewährte über 10'000 ungarischen Flüchtlingen die Weiterreise in die Schweiz.

In dieser Arbeit wird vor allem die Rolle eines Schweizer Hilfswerkes in den Vordergrund gestellt. Es soll untersucht werden, was dieses Hilfswerk zur Integration der ungarischen Flüchtlinge beitragen konnte. Im Speziellen wird auf die ungarisch-jüdischen Flüchtlinge eingegangen, die vom Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) betreut wurden. Von den über 10'000 ungarischen Flüchtlingen, die in die Schweiz einreisten, betreute der VSJF 454 Personen, die auf Grund des Aufstandes in Ungarn nach Österreich und Jugoslawien geflüchtet waren. In dieser Arbeit werden die Jahre 1956–1960 untersucht. Zur Untersuchung der Dossiers werden „Case Studies“ durchgeführt. In diesem Fall bedeutet das, dass der Integrationsprozess von fünf Flüchtlingen, die der VSJF betreute, als Fallbeispiele analysiert wurden.

Diese Arbeit lehnt sich an die Integrationsdefinition von Hoffmann-Nowotny, wobei Integration die Partizipation des Migranten an der Struktur der Gesellschaft meint. Die Arbeits- und Wohnungssuche, sowie die Teilnahme am Sozialsystem werden als Hauptindikatoren für die Integrationshilfe des VSJF definiert.

Im Archiv für Zeitgeschichte befinden sich die Bestände der Zürcher Zentralstelle des VSJF. Für die Jahre 1938–1990 wurden über 12'360 Flüchtlingsdossiers abgelegt. Ein kleiner Teil davon befasst sich mit den jüdischen Flüchtlingen aus Ungarn von 1956/57. In diesem Bestand sind ebenfalls die Protokolle, Statuten und Reglemente sowie die Jahresberichte und Verwaltungs- und Personalakten des VSJF enthalten.

Der VSJF war eine Anlaufstelle für jene Flüchtlinge, die sich in der Schweiz nicht zu Recht finden konnten. Obwohl dies vom VSJF nicht gewünscht war, betreute das Hilfswerk auch Flüchtlinge, die nicht den jüdischen Glauben hatten. Der grosse Teil, nämlich 88% aller vom VSJF im Untersuchungszeitraum betreuten Flüchtlinge, hatten die jüdische Konfession.

Der VSJF war eigentlich nicht direkt mit den Flüchtlingen in Kontakt, obwohl die Flüchtlinge

auch das Büro des VSJF in Zürich aufsuchten, wie die Fallbeispiele zeigten. Generell waren es aber lokale Betreuer, die in engem Kontakt mit dem VSJF und den Flüchtlingen standen.

Die Herkunft der Flüchtlinge war für deren Integration wichtig, da die Schweizer Bevölkerung sich vor allem mit den Menschen aus dem Ostblock solidarisierte und in der Schweiz deswegen ein positives Klima gegenüber den ungarischen Flüchtlingen herrschte. Bei den untersuchten Fallbeispielen zeigte sich, dass der Gesundheitszustand eine Rolle für die Integration der Flüchtlinge spielte. Waren die Flüchtlinge so stark gesundheitlich angeschlagen, dass sie in der Schweiz nicht arbeiten konnten, wirkte sich das auch auf ihre Integrationschancen aus.

Im Fall der Arbeitssuche konnte festgestellt werden, dass der VSJF denjenigen Personen, die noch keine Arbeit in der Schweiz gefunden hatten, Adressen gegeben hatte, wo sie sich melden sollten. Nur in einem der Fallbeispiele hat sich der VSJF direkt an die Firmen gewandt. Für die-

jenigen Flüchtlinge, die eine zeitlang keine Stelle hatten oder aus einem Grund nicht arbeiten konnten, veranlasste der VSJF, dass sie eine angemessene Unterstützungsleistung erhielten. In keinem der Fallbeispiele ist erwähnt, dass der VSJF den Flüchtlingen bei der Suche für eine Wohnung geholfen hatte. Falls die Flüchtlinge aber keine finanziellen Mittel hatten, stellte der VSJF in Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Behörden die Mittel zu Verfügung. Der VSJF war allerdings aktiv, wenn es um die Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen ging. Eindeutig der wichtigste Arbeitsbereich des VSJF war die mediatorische Tätigkeit. Der VSJF half den Flüchtlingen, mit den schweizerischen und ausländischen Behörden zu verhandeln. Er unterstützte die Flüchtlinge bei Sprachschwierigkeiten und war vor allem die erste Anlaufstelle.

Abschliessend kann gesagt werden, dass der VSJF nicht die Integration der Flüchtlinge unterstützte, sondern dafür sorgte, dass sich die Flüchtlinge nicht um ihre Existenz zu sorgen brauchten.



Thomas Schmid

IUSTICIE CULTORES

Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1426–1525

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Rainer C. Schwinges

In einer Zeit, in der die sogenannte „Herrschaft der Juristen über das öffentliche Leben“ von populistischen Kreisen in Frage gestellt wird, die den plebiszitär erhobenen Volkswillen der Kontrolle durch die Gerichte entziehen wollen, sind die Fragen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen für die Gesellschaft diese „Herrschaft der Juristen“ aufgerichtet wurde, von hoher Aktualität.

Die Lizentiatsarbeit hat den Anspruch, zum grundlegenden Wissen beizutragen, auf dessen Basis die Antworten auf diese Fragen erst möglich werden. Zentraler Bestandteil dieses Grundlagenwissens ist die Kenntnis der Juristen des Späten Mittelalters

und der Frühen Neuzeit, ihres Werdegangs und ihres sozialen Hintergrunds. Eben diese Kenntnis sollte für eine sozial besonders hochstehende, einflussreiche und mobile Gruppe von Juristen, nämlich die deutschen Rechtsstudenten in Bologna erweitert werden.

Konkret wurde für den Zeitraum von 1426 bis 1525 geklärt, wie zahlreich die deutschen Besucher der Universität Bologna waren, woher sie stammten, welchen sozialen Hintergrund sie aufwiesen, wie häufig sie ihre Studien mit einer Graduierung abschlossen und welchen Verlauf ihre weitere soziale „Karriere“ nahm:

1. Die auf der Basis der „Acta Nationis Germa-

nicae“ (hg. von Ernst Friedländer und Carlo Malagola, Berlin 1887 [Ndr. Bologna 1988]) eruierte Anzahl der deutschen Rechtshörer in Bologna von 1426 bis 1525 beträgt 1401, wobei angesichts der Unwägbarkeiten der Überlieferung die Aussage, dass ihre Anzahl mindestens um die 1400 betrug, angemessener ist. Gemessen an der Zahl der Studenten war Bologna für die Bildung der deutschen Juristen weniger wichtig als Köln, gleich wichtig wie Wien und wichtiger als Erfurt. Bologna – und in Analogie auch die übrigen ober- und mittelitalienischen Universitäten – müssen deshalb künftig konsequenter als Teil des „deutschen Studier-raums“ aufgefasst und in Untersuchungen desselben eingebunden werden.

2. Nachfrage nach in Bologna (aus)gebildeten Juristen konnte im ganzen Reich nachgewiesen werden. Sie erhöhte sich und verdichtete sich geographisch ab den 1470er Jahren und dehnte sich dabei auch in Gebiete aus, die zuvor keinen oder keinen wesentlichen Bedarf an Bologneser Juristen aufwiesen (Westfriesland, Tirol, Innerösterreich). Ein Kerngebiet dieser Nachfrage war der fränkisch-schwäbisch-bayerische Raum, wo insbesondere die grossen Städte Nürnberg, Augsburg und München überdurchschnittlich viele Bologneser Studenten und Graduierte stellten.

3. Angesichts der Kosten eines Auslandsstudiums kann der soziale Status der deutschen Studenten in Bologna in der weit überwiegenden Zahl der Fälle nicht anders als hoch gewesen sein. Jenseits solcher genereller Überlegungen liess sich ein Adelsanteil von mindestens 35% ermitteln, der das für Universitäten im Reich übliche Ausmass adligen Besuchs weit hinter sich lässt. Für Adlige war Bologna offensichtlich und immer häufiger die richtige Universität. Anhand steigender (freiwilliger) Gebührenzahlungen konnte auch auf eine progressive Steigerung des „durchschnittlichen“ Sozialstatus' der Studenten geschlossen werden. Das mag dazu beigetragen haben, dass Bepfründung als Mittel der Studienfinanzierung im Durchschnitt an Wichtigkeit verlor, was den Befund erklären würde, dass die Deutsche Nation, in der die Laien gegenüber den Klerikern schon seit den 1450er Jahren in der Überzahl waren, sich ab 1500

rasant hin zur völligen zahlenmässigen Dominanz der Laien wandelte.

4. Die Graduierungswilligkeit der Deutschen in Bologna (bezogen auf das juristische Lizentiat) konnte mit 22% für die Promotion in Bologna, mit 36% insgesamt angegeben werden. Damit liegen Universität und studentische Population weit über allen nordalpinen Quoten. Bologna wird hier als eine Universität erkennbar, deren letztlich wohl konkurrenzloses und fachlich berechtigtes Prestige ihre Grade für alle sozialen Gruppen mit Ausnahme des Hochadels akzeptabel, ja erstrebenswert machte.

5. Das Spektrum der Tätigkeiten der Population nach dem Studium erwies sich als von herkömmlicher „mittelalterlicher“ Breite. Musterkarrieren oder gar Berufe liessen sich vor, aber auch nach 1500 kaum ausmachen. Die Ausnahme bilden seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert Tätigkeiten an „gelehrten“ Gerichten, insbesondere am Reichskammergericht. Hier wurden im Ansatz Karriereverläufe fassbar, die durch Zugangsbeschränkungen in Form der Forderung nach akademischer Qualifikation und durch die Möglichkeit, in einem institutionalisierten Rahmen von nachgeordneten zu leitenden Tätigkeiten aufzusteigen, zunehmend den Charakter von akademischen Berufen annahmen.

6. Hervorzuheben sind zwei verbleibende Forschungsdesiderate:

Zum einen vertiefte Nachforschungen zum Sozialstatus und den Karrieren der bedeutenden Zahl der sozial bisher nicht befriedigend einzuordnenden Studenten. Stammten sie wirklich – wie in der Arbeit postuliert wird – grossmehheitlich aus den führenden Gruppen des Bürgertums? Inwiefern machten diese Juristen bürgerlicher Herkunft dem Adel im Fürsten- bzw. „Staats“dienst und in der Kirche wirklich Konkurrenz?

Zum andern die Einordnung Bolognas in den „italienischen Teil des deutschen Studierraums“. Welche Rolle spielten v.a. Ferrara, Padua, Pavia und Siena für die Deutschen? Wenigstens für die Graduierten könnte diese Frage dank der fortgeschrittenen Herausgabe der betreffenden Quellen inzwischen beantwortet werden.



Marie-Claude Schöpfer Pfaffen

Verkehrspolitik im schweizerischen Alpenraum
Bernische und Walliser Erscheinungsformen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Rainer C. Schwinges

Die Lizentiatsarbeit behandelt ein Thema, das nicht gerade im Mainstream der mediävistischen Historiographie steht. Von Sammelbänden abgesehen fehlt es seit langem an umfassender monographischer Darstellung grösserer regionaler, überregionaler und lokaler Zusammenhänge. Die Gründe für diese Abstinenz liegen wohl in der schwer zu erschliessenden Quellenlage, der nicht vernachlässigbaren Verlinkung mit zahlreichen historischen Sub- und Nachbardisziplinen sowie dem hohen Grad an Komplexität von Verkehrssystemen als Zielobjekten der historischen Forschung. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage aufzuzeigen, dass sich die mittelalterlichen Jahrhunderte verkehrstechnisch betrachtet nicht nur durch Statik und Rückschritt auszeichneten und eine facettenreiche Organisation des Strassen- und Verkehrswesens kannten, bildete das Hauptziel der Lizentiatsarbeit, die sich den Erscheinungsformen der Verkehrspolitik innerhalb der Gebiete der heutigen Kantone Bern und Wallis widmet.

Aufbauend auf der Untersuchung der naturräumlichen, klimatischen, wirtschaftlichen, politisch-herrschaftlichen und verfassungsgeschichtlichen Rahmenbedingungen werden die sich um die Verkehrssysteme Bern und Wallis rankenden verkehrspolitischen Aktivitäten auf der Folie der heuristischen Kategorien „verkehrspolitische Akteure, Objekte und Massnahmen“ einer Analyse unterzogen. Neben der Hinzuziehung Quellenmaterials archivalischer Provenienz erfolgte insbesondere eine Auswertung und Verwertung der in den Dokumentationen des Inventars Historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) dargebotenen Informationen von der Zeit der „Entdeckung der Strasse im 12. Jahrhundert“ bis zum sich wandelnden Strassensystem der frühen Neuzeit. Als Basis der Betrachtung der verkehrspolitischen Betätigungen ausgewählter Akteure in Bern und im Wallis wird in der Untersuchung ein – auf Forschungsebene noch ausstehender – Definitionsversuch mittelalterlicher Verkehrspolitik vorgenommen.

Die komparativ angelegte Analyse der verkehrs-

politischen Akteure, Objekte und Massnahmen in den Gebieten der Kantone Bern und Wallis befördert ein komplexes, aber auch differierendes Bild mittelalterlicher Verkehrsorganisation. Es konnte insgesamt festgestellt werden, dass es mehrere Hauptbereiche verkehrsbestimmender Faktoren gab, welche auf das mittelalterliche Verkehrsgefüge und damit auch auf Verkehrspolitik starke Rückwirkungen zeitigten: Der Naturraum und die topographischen sowie klimatischen Vorbedingungen, welche insbesondere den Umfang der Objekte- und Massnahmenbündel der jeweiligen Verkehrspolitik zu definieren vermochten. Das politisch-herrschaftliche Gefüge samt verfassungsrechtlichen und praktischen Spielräumen, welches beeinflusste, was für ein Ausmass an verkehrspolitischen Kompetenzen den jeweiligen Akteuren und was für ein Umfang und Wirkungsradius deren verkehrspolitischen Aktionen zufiel. Die wirtschaftliche Konstellation auf lokaler, regionaler und vor allem überregionaler Ebene, welche umfassende und deshalb quellenmässig breit und kontinuierlich fassbare verkehrspolitische Massnahmen erst initiierte. Der jeweilige Anteil dieser Bereiche konnte im Einzelfall und zu verschiedenen Zeiten erheblich variieren: Während beispielsweise im Wallis der Fernverkehr bereits sehr früh erhebliche Rückwirkungen auf die bischöfliche und die savoyische Verkehrsorganisation (12./13. Jh.) zeitigte, spielten für die Stadt Bern überregionale wirtschaftliche Einflüsse erst mit dem Aufstreben der süddeutschen Städte zu Wirtschaftszentren (15. Jh.) eine ähnliche Rolle. Dagegen kann innerhalb der Walliser Verkehrspolitik wiederum keine Verschmelzung von Territorial- und Verkehrspolitik, wie dies für die Stadt Bern in der Phase der Herrschaftsintensivierung über die erworbenen Gebiete der Fall war, ausgemacht werden. Dass die Strassen- und Verkehrsorganisation im bernischen Territorium ab dem späten Mittelalter zunehmend zentralisiert wurde, sich aber im Wallis trotz vorhandener zentraler Instanzen mit legitimierender Funktion viele innerterritoriale

Kompetenzstreitigkeiten ausmachen lassen, hängt wohl in erster Linie mit den allgemeinen politischen Entwicklungen der beiden Untersuchungsgebiete zusammen. Darüber hinaus waren im Wallis noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts die verkehrspolitischen Zuständigkeiten zwischen Bischof und Landrat/Zenden keineswegs klar geregelt. Ausdruck fanden diese abweichenden Ausformungen der verkehrspolitischen Kompetenzbereiche auf der einen Seite im allmählich sternförmig von der Zentrale Bern wegführenden Strassensystem, auf der anderen im desolaten Strassenzustand des Walliser Verkehrsnetzes der frühen Neuzeit, das zudem auch auf wirtschaftliche Einflussfaktoren zurückzuführen ist.

Das vielerorts vermittelte negative Bild des mittelalterlichen Verkehrswesens erweist sich durch

die Analyse der bernischen und Walliser Erscheinungsformen der vormodernen Verkehrspolitik als widerlegt. Ein Teil der Verflechtungen von Verkehr, Wirtschaft und Politik der beiden Untersuchungsgebiete im Mittelalter wurde durch die Arbeit aufgedeckt und ein vertiefter Einblick in die Vielfalt und Komplexität der Verkehrspolitik des mittelalterlichen Alpenraums geliefert.

Zusammenfassende Artikel zur Arbeit werden publiziert in: Rainer C. Schwinges (Hg.)/Marie-Claude Schöpfer Pfaffen (Red.), Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. LXVIII), Ostfildern 2007 [in Druckvorbereitung], und den Blättern aus der Walliser Geschichte 2008.



Nadja Maria Stirnimann

*„Wir führen das, was noch lebt, in die Gefangenschaft“
Die Wehrmachtführung und ihr genozidales Projekt „Barbarossa“.
Die Vernichtungspläne für Leningrad und Moskau*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Der Krieg der deutschen Wehrmacht im Osten, der als „Unternehmen Barbarossa“ lanciert wurde, ging als einer der brutalsten Kriege Europas in die Geschichte ein. Nicht nur die Zahl der Toten nahm ein katastrophales Mass an, auch die Kriegführung war jeglicher Menschlichkeit entrückt und verdient die Bezeichnung „barbarisch“.

Gerade der Charakter und die dem Krieg zugrunde liegende Intention, bilden seit Jahren ein kontrovers diskutiertes Thema. Die jüngst von Jörg Ganzenmüller erschienene Arbeit über die Belagerung Leningrads hat nun gezeigt, dass die Wehrmachtführung den Massenmord an der sow-jetischen Zivilbevölkerung nicht nur plante, sondern auch durchführte. Doch in welchem Zusammenhang muss die grausame Vorgehensweise der Wehrmacht gegen Leningrad betrachtet werden; was wäre mit der Hauptstadt Moskau geschehen, wenn

die Wehrmacht bis zur Hauptstadt hätte vorrücken können und handelte es sich beim „Unternehmen Barbarossa“ angesichts der grausamen Kriegführung und der hohen Opferzahlen letztendlich um ein genozidales Projekt? Diesen Hauptfragen geht die Lizentiatsarbeit nach und versucht, darauf Antwort zu geben.

Um die Frage zu klären, ob es sich beim Unternehmen Barbarossa um ein genozidales Projekt handelte, werden in der Einleitung theoretische Überlegungen zum Begriff „Genozid“ erörtert und diskutiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Begriff „Genozid“ zu statisch ist, um für die empirische Forschung sinnvoll angewendet zu werden. Es ist hilfreicher von genozidalen Vorgängen zu sprechen, da mit diesem Begriff die Prozesshaftigkeit dieser Geschehnisse verdeutlicht werden kann.

Im Hauptteil wird in einem ersten Abschnitt die Wehrmachtführung in ihrem Entstehungsprozess beleuchtet und aufgezeigt, dass keineswegs Hitler alleine für die Planung und Durchführung des „Unternehmens Barbarossa“ verantwortlich gemacht werden kann, sondern die militärische Wehrmachtelite aus eigenem Antrieb handelte. In einem nächsten Schritt werden die Vorbereitungen und Planungen für den Krieg im Osten dargelegt. Hier kann festgehalten werden, dass die Motive für den Krieg und die besonders grausame Kriegführung, welche einen Genozid an der sowjetischen Bevölkerung durch Aushungerung und militär-juristische Willkür bewusst einkalkulierte, unterschiedlicher Natur waren. So haben sowohl militärstrategische, politische, wirtschaftliche ebenso wie rassistisch-ideologische Motive, die insbesondere in Form der so genannten „verbrecherischen Befehle“ zum Ausdruck kamen, eine wichtige Rolle gespielt.

Im dritten und letzten Abschnitt des Hauptteils steht die konkrete Kriegführung gegen die Grossstädte Leningrad und Moskau im Mittelpunkt. Während für Leningrad die Arbeit von Ganzemüller als Grundlage diente, wurden für Moskau die Ereignisse anhand von gedruckten Quellen und

Literatur rekonstruiert. Da Leningrad und Moskau zur so genannten Waldzone Russlands gehörten, welche von der Wehrmachtführung als wirtschaftlich unprofitabel erachtet wurde, sollten diese Städte gemäss der militär-wirtschaftlichen Pläne nicht erobert, sondern lediglich abgeriegelt und die Bevölkerung ausgehungert werden. So vertritt die Arbeit die, wenn auch spekulative These, dass Moskau wohl das gleiche, schreckliche Schicksal ereilt hätte, wie Leningrad, falls die Wehrmacht bis zur Hauptstadt hätte vordringen können. Diese These wird noch dadurch erhärtet, weil die Wehrmachtführung ein allfälliges Kapitulationsangebot dieser beiden Städte schon im Voraus kategorisch ablehnte. Die Tatsache, dass diesem verbrecherischen Krieg unterschiedliche Motive einer sehr heterogenen Täterschaft zugrunde lagen, zeigt auch, dass der seit Jahre andauernde Historikerstreit zwischen „Intentionalisten“ und „Funktionalisten“ sein Ziel verfehlt. Für die Analyse des Kriegs im Osten ist es wenig hilfreich, zwischen ideologischen Absichten und möglichen rationalen Motiven oder Sachzwängen zu unterscheiden, denn beim genozidalen Projekt „Barbarossa“ war letztlich der Weg zugleich das Ziel.



Martin Stüber

Gründe einer Bahnstilllegung

Die Umstellung einer Nebenbahn auf Autobusbetrieb am Beispiel der Wetzikon-Meilen-Bahn

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Im Unterschied zur „Pionierphase“ des Eisenbahnbaus in der Schweiz hat die Verkehrsgeschichte die Entwicklung der Eisenbahn im 20. Jahrhundert weitgehend, ein Lichtblick sind verschiedene universitäre Arbeiten, vernachlässigt. Dazu gehört auch die gemeinsame Behandlung der beiden sich konkurrenzierenden Verkehrsträger Schiene und Strasse.

Ein Aspekt dieser Verkehrsgeschichte beinhaltet die Stilllegung von Strassen- und Nebenbahnen.

In den meisten Fällen erfolgte die Umstellung auf einen Auto- oder Trolleybusbetrieb. Eine dieser Nebenbahnen war die 1903 im Zürcher Oberland eröffnete Wetzikon-Meilen-Bahn (WMB). Sie verband die abseits von SBB-Linien liegenden Landgemeinden zwischen den beiden Endpunkten Wetzikon, ein aufstrebender Industriestandort, und Meilen am Zürichsee. Die Landgemeinden hatten sich seit Jahrzehnten für den Bau einer Bahnverbindung engagiert. Sie versprachen sich davon

eine wirtschaftliche Belebung und ein Bevölkerungswachstum.

Allerdings erfüllten sich ihre Hoffnungen nicht. Die WMB bekundete schon kurz nach ihrer Eröffnung ausserordentlich Mühe, sich finanziell über Wasser zu halten. In der Folge hatte die Bahn Einsparungen vorzunehmen, die jegliche Investitionen verunmöglichten, welche über die nötigsten Arbeiten hinausgingen.

Parallel zur sich verschlechternden Lage der Infrastruktur und der Finanzen entwickelte sich die Konkurrenz durch das Automobil immer stärker. Die Leistung von Auto- und Trolleybussen erreichte ein der Bahn ebenbürtiges oder gar überlegenes Mass, wodurch sie vom Kanton als ernsthafte Alternative zur WMB geprüft wurden.

Schliesslich erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg unter Federführung des Kantons Zürich die Ablösung der WMB und zweier weiterer Nebenbahnen in der selben Region durch den Autobus. Eine ähnliche Entwicklung durchlief im Kanton Bern die Strassenbahn Steffisburg-Thun-Interlaken STI.

Die Lizentiatsarbeit verfolgt das Ziel, die entscheidungsrelevanten Kriterien, eine Bahn stillzulegen oder beizubehalten, aufzuzeigen und in einer „Checkliste“ zusammenzuführen. Diese Checkliste soll für weitere Arbeiten auf diesem Gebiet eine Hilfestellung bieten und Vergleiche ermöglichen. Hinzu wurden die Argumente für oder gegen die Bahn und die dahinterstehenden Interessengruppen untersucht.

Aufgrund des umfangreich vorhandenen Quellenmaterials erfolgt die Beschränkung des Untersuchungsgegenstandes auf eine Bahngesellschaft, die oben erwähnte WMB, sowie eine zeitliche Eingrenzung auf die 30er- und 40-Jahre. Diese Einteilung macht auch aus verkehrspolitischer wie verkehrswissenschaftlicher Betrachtung Sinn.

Gegliedert ist die Arbeit in zwei grössere Teile: Der erste, historische Teil behandelt den Konflikt Schiene-Strasse am Beispiel der zürcherischen

Nebenbahn WMB. Der zweite, analytische Teil geht den Gründen der Einstellung der Bahn nach. Ausgewertet wurden zahlreiche qualitative Quellen, vornehmlich Gutachten zur Lage und Zukunft der Bahn sowie Protokolle der Bahnverwaltung und der Zürcher Kantonsregierung.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung wurden mit den Resultaten der einer ähnlichen Fragestellung nachgehenden Seminararbeit von Daniel Minder über die STI verglichen. Der Vergleich der beiden Fälle floss in die Erstellung der Checkliste ein.

Im Fall der STI und der WMB waren hauptsächlich drei Kriterien für den Entscheid zugunsten eines Ersatzbetriebes ausschlaggebend: Der schlechte Zustand der Bahn-Infrastruktur und die enormen Kosten für deren Erneuerung, die schlechte Finanzlage der Bahn, auch nach deren Modernisierung, sowie das bessere Abschneiden eines Betriebs mit Pneufahrzeugen im Kosten-Nutzen-Verhältnis. Bei beiden Bahnen kam der Umstand hinzu, dass die jeweiligen Kantone bestrebt waren, ihre Strassen dem gesteigerten Autoverkehr anzupassen. STI wie WMB hatten ihre Schienen vollumfänglich im Strassenraum verlegt. Damit hatten sie beim Bahnbau Kosten einsparen können. Mit der Zunahme des Autoverkehrs wurden sie aber immer mehr zu einem Verkehrshindernis.

Bahn-Befürworter wie -Gegner begründeten ihre Haltung mit volkswirtschaftlichen Argumenten, die sie aber unterschiedlich interpretierten. Die Bahngegner lobten den Autobus als ein den Bedürfnissen der Bevölkerung angepassteres und vor allem günstigeres Verkehrsmittel als die stark erneuerungsbedürftige Bahn. Die Anhänger des Bahnbetriebs wiesen unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs darauf hin, dass die elektrifizierte Bahn „einheimische“ Energie verwende und nicht von ausländischen Rohstoffen wie Benzin oder Gummi abhängig war.



„... *we‘ ve got our king crowned...*“

Nation-Building im Irak der frühen 1920er Jahre – ein orientalistisches Experiment

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Die Lage im Irak nach der Invasion von 2003 ist Ausgangspunkt der Arbeit für die Untersuchung der Geschichte des irakischen Staatsaufbaus. Obwohl es nicht um die Darstellung der Parallelen des Vorgehens von damals und heute geht, werden diese implizit bewusst. Die Lizentiatsarbeit beschreibt den irakischen Staatsaufbau in den frühen 1920er Jahren als britische Angelegenheit. Der Fokus liegt auf den im Irak stationierten Briten, die in der Folge des 1. Weltkrieges und dem Zerfall des Osmanischen Reiches, mit einem Mandat des Völkerbunds versehen, dem neuen Staat den Weg in die Unabhängigkeit ebnen sollten. Das Mandat, basierend auf der Ideologie des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, war der kolonialen Denkweise fremd, was sich im Umgang der Briten mit dem Irak zeigte. Ausserdem war die britische Politik im Irak in den frühen 1920er Jahre geprägt von Sparmassnahmen, die für die britische Regierung oberste Priorität hatten. Als Resultat hatte die Mandatsadministration die schwierige Aufgabe, mit minimalen finanziellen Mitteln maximale Kontrolle herzustellen. Diese von der Regierung erteilte Vorgabe vermischte sich mit dem Glauben der Briten im Irak, dass sie eine ideale Strategie hatten, um dem neuen Staat Starthilfe zu leisten. Einen Staat zu errichten, das war ihr selbst erklärtes Ziel, und sie glaubten, dass sie besser dazu fähig waren als die Bewohner dieses künftigen Staates selbst.

Dass sie damit nur mässig erfolgreich waren, wird nicht nur aus der Retrospektive ersichtlich. Die Lizentiatsarbeit zeigt, dass schon der Plan zum irakischen Staatsaufbau der frühen 1920er Jahre von einem bestimmten Betrachtungswinkel gesehen verfehlt war. Ausgangspunkt für die Untersuchung ist die Kairo Konferenz von 1921, deren Teilnehmer – fast ausnahmslos Briten – sich mit dem irakischen Staatsaufbau befassten.

Methodisch werden die Strategien zum irakischen Staatsaufbau auf zwei Ebenen untersucht. Einerseits wird überprüft, ob die Absichtserklärungen der Kairo Konferenz und der britischen Mandats-

administration tatsächlich umgesetzt wurden. Andererseits wird die Qualität dieses Staatsaufbaus anhand eines zeitgenössischen Nation-Building-Modells gemessen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Themenfelder staatliche Kontrolle, Integration der Gesellschaft und nationale Identität. Der Grund für dieses methodische Vorgehen ergab sich daraus, dass Studien zu historisch-gesellschaftlichen Prozessen im Irak weit gehend fehlen. Infolge der politischen Situation nach der Revolution von 1958 war unabhängige Forschung im Land selbst nicht mehr möglich. Die meist beachteten Feldstudien zur irakischen Gesellschaft wurden vor 1958 gemacht. Forschungsergebnisse zum modernen Irak stützen sich demzufolge hauptsächlich auf europäisches oder amerikanisches Archivmaterial, das heisst, die irakische Sicht auf die Ereignisse bleibt verborgen.

Wenn Aussagen über die irakische Gesellschaft gemacht werden, die nur auf britischem Quellenmaterial basieren, kann der Vorwurf erhoben werden, dass solche Betrachtungen unausgewogen sind. Die Gefahr besteht, dass ein einseitiges Bild, rein durch seine Wiederholung, mit der Zeit den Status allgemeiner Gültigkeit erhält. Das ist ein Mechanismus, der unter Kritikern als typisches Merkmal für Orientalismus gilt. Orientalismus ist denn auch das zentrale Thema der Arbeit – einerseits auf Grund der Forschungssituation andererseits in inhaltlichem Sinne.

Orientalismus wird in der Arbeit als Denkfigur definiert, die eine bestimmte Fremd- aber auch Eigenwahrnehmung konstituiert, wobei das Eigene im Gegensatz zum Fremden einen allgemeinen Gültigkeitsanspruch annimmt. Orientalismus, so lautet die These, prägte die Politik der Kairo Konferenz sowie der britischen Mandatsadministration in Bagdad. Diese Denkfigur trug erheblich dazu bei, dass im Irak in den frühen 1920er Jahren Staatsaufbau-Strategien zur Anwendung kamen, die gemessen an einem zeitgenössischen Nation-Building-Modell verfehlt waren. Die britische Mandatsadministration hatte aber nicht beabsich-

tigt, einen fehlerhaften Prozess einzuleiten, so die Fortsetzung der These. Dieser Prozess war mitunter Produkt des Orientalismus-Diskurses.

Mit der Messung der orientalistischen Strategien zum irakischen Staatsaufbau an einem zeitgenössischen Nation-Building-Modell konnten Schlüsse über den Nation-Building-Prozess im Irak gezogen werden, ohne historisch-gesellschaftliche

Entwicklungen untersuchen zu müssen. Aussagen, die in der Arbeit über die irakische Gesellschaft gemacht werden, widerspiegeln meist die Sichtweise britischer Orientalisten. Die Frage, ob und inwiefern dieses Gesellschaftsbild etwas mit der damaligen Realität zu tun hatte, bleibt dabei unbeantwortet.



Regula Wyss

Pfarrer als Vermittler ökonomischen Wissens?

Die Rolle der Pfarrer in der Oekonomischen Gesellschaft Bern im 18. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Die Oekonomische Gesellschaft Bern wurde 1759 als eine der ersten gemeinnützig und ökonomisch ausgerichteten Sozietäten auf dem europäischen Kontinent gegründet. Sie setzte sich zum Ziel, Landwirtschaft, Handwerk und Handel zu fördern und den Bauern auch ganz praktischen Nutzen zu bringen. Die überlieferten Akten zeigen, dass das Hauptinteresse der Oekonomischen Gesellschaft faktisch von Beginn weg in der Förderung des klassischen Getreidebaus lag. Die führenden, meist patrizischen Mitglieder verstanden Bern als souveränen Staat mit autarker Nahrungsmittelversorgung. Ein blühender Getreidebau gewährleistete dies aus ihrer Sicht am besten und spülte dem Staat – von dem die Patrizier überdies selbst lebten – in Form von höherem Zehnten mehr Einkommen in die Kassen.

Mittels Topographischer Beschreibungen wollten die Oekonomen die herrschenden Zustände systematisch erfassen, um aus deren Analyse zu erkennen, wo Reformen nötig waren. Mit der Ausschreibung von Preisfragen und Prämien sollten nach dem Wettbewerbsprinzip Anreize geschaffen werden, konkrete Verbesserungen zu entwickeln. Durch ihren regen Briefverkehr mit anderen Sozietäten und aufgeklärten Gelehrten in ganz Europa hielt die Oekonomische Gesellschaft den Ideenaustausch unter den Gebildeten aufrecht. Mit einer

Publikationsreihe wurden die neuen Errungenschaften bekannt gemacht, wie beispielsweise der Einsatz von Klee und Esparsette als Futterpflanzen.

Das neue Wissen sollte aber nicht nur einer Gruppe von Gebildeten zugänglich gemacht, sondern auch der breiten Landbevölkerung vermittelt werden. Für diese Aufgabe sah die Oekonomische Gesellschaft die bernischen Landpfarrer vor.

Die Arbeit fragt nach den verschiedenen Formen der Mitwirkung der Pfarrer und analysiert die Rolle der Pfarrer im Rahmen der Vermittlung ökonomischen Wissens, einerseits in einem quantitativen und andererseits in einem qualitativen Zugang.

Seit der Reformation wirkten die Geistlichen auf der Landschaft auch als Beamte der Berner Regierung und damit als Vermittler zwischen Rat und Landbevölkerung. Die Pfarrer hatten beispielsweise die Aufgabe, neue Gesetze und Verordnungen am Sonntag nach der Predigt von der Kanzel zu verkünden. Die Oekonomische Gesellschaft wollte die Geistlichen ebenfalls als bewährten Informationskanal nutzen. Mit dem Argument, die Mithilfe an der Förderung des Fleisses und der Arbeitsamkeit der landbauenden Bevölkerung nütze auch den Pfarrern, indem die Landleute durch eine erhöhte Arbeitsamkeit ein sittlicheres Leben führten, was wiederum im Interesse der Geistlichen liege,

wurden die Pfarrer zur Zusammenarbeit mit der Oekonomischen Gesellschaft aufgefordert. Die Geistlichen sollten aus Sicht der Gesellschaft mit-helfen, ökonomisches Wissen zu vermitteln und dafür – sozusagen als Gegenleistung – sittlichere Gemeindemitglieder erhalten.

Dieses Argument verfiel bei einer grossen Anzahl der Geistlichen. In den überlieferten Akten der Oekonomischen Gesellschaft lassen sich insgesamt 142 Pfarrer eruieren, die mit der Gesellschaft zwischen 1759 und 1798 in irgendeiner Form in Kontakt standen. Die grösste Aktivität der Geistlichen fällt in die Jahre zwischen 1761-66. Etwa 80% der Pfarrer waren aus bernischem Gebiet. Die übrigen stammten je zur Hälfte aus der übrigen Eidgenossenschaft und dem Ausland.

Die Formen der Zusammenarbeit gestalteten sich sehr unterschiedlich. Beinahe die Hälfte der ermittelten Geistlichen waren Mitglieder einer Zweig-gesellschaft auf dem Land. Etwa 40% standen in Briefkontakt mit der Oekonomischen Gesellschaft und beinahe ebenso viele sandten Abhandlungen, Preisschriften oder Topographische Beschrei-bungen mit vielfältigen lokalen Informationen nach Bern.

Das von den Pfarrern bearbeitete Themenspek-trum war breit. Schriften über verschiedene As-

pekte des Landbaus standen im Vordergrund. Aber auch technische oder soziale Fragen, Handwerk, Bevölkerungsentwicklung oder die Gesetzgebung waren Gegenstand der Reflexion.

Die Ergebnisse der Arbeit haben gezeigt, dass die Intensität der Mitarbeit der Geistlichen sich sehr unterschiedlich gestaltete. Wenige Pfarrer enga-gierten sich stark in der Oekonomischen Gesell-schaft. Ein grosser Teil arbeitete nur sporadisch mit. Dennoch lassen sich einige Pfarrer finden, die ganz im Sinne der Gesellschaft versuchten, der Landbevölkerung das neue ökonomische Wissen zu vermitteln. Damit verfolgten sie volksaufklä-ererische Bestrebungen. Einige versuchten, durch eigene Anbauversuche, die Landbevölkerung zur Nachahmung zu animieren. Andere empfahlen den Kalender als geeignetes Vermittlungsmedium.

Um die im Titel gestellte Frage zu beantworten: Die Pfarrer betätigten sich zwar als Vermittler ökonomischen Wissens, hatten für die Oekono-mische Gesellschaft aber eine grössere Bedeutung als Sammler lokaler Informationen.

Die Arbeit wird in der Reihe „Berner Forschungen zur Regionalgeschichte“ vom Verlag Traugott Bautz publiziert (www.bautz.de).



u^b

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

ISSN 1660-1904

Berlin